Dritter Jahresbericht (2024/2025)
der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Missbrauchs
im Erzbistum Paderborn

A. Anlass des Berichts

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und der Unabhängige Beauftragte[1] für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) haben am 28.04.2020 eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“[2] (im Folgenden: Gemeinsame Erklärung) unterzeichnet.

Nach Nr. 2.1 dieser Gemeinsamen Erklärung ist jede (Erz-)Diözese verpflichtet, eine Kommission zur Erfüllung der benannten Aufgaben einzurichten und ihr die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der inzwischen emeritierte Erzbischof Becker ist dieser Verpflichtung mit Ernennung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (im Folgenden: Kommission) am 21.06.2022 nachgekommen. Die Kommission hat am selben Tage ihre Arbeit aufgenommen.

Gemäß Nr. 4.1 der Gemeinsamen Erklärung in Verbindung mit Art. 1 Nr. 6 Satz 1 des Statuts der Aufarbeitungskommission des Erzbistums Paderborn vom 20.06.2022[3] (im Folgenden: Statut) berichtet die Aufarbeitungskommission zur Sicherung der Transparenz jährlich über ihre Arbeit. Die Kommission hat in ihrer Sitzung am 18.08.2025 der Veröffentlichung des hiermit vorgelegten Jahresberichts zugestimmt. Die einzelnen Abschnitte wurden wie in dem Vorjahresbericht über das Jahr 2023/24 vom 19.08.2024[4] von Mitgliedern der Aufarbeitungskommission verfasst.

---

[1] Um der besseren Lesbarkeit und sprachlichen Genauigkeit willen wird hier wie auch im gesamten Text das generische Maskulinum verwendet; es umfasst alle Geschlechter.

[2] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf

[3] https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/07/Kirchliches-Amtsblatt-07-2022.pdf (2024 neu gefasst)

[4] https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2024/09/240827-2.-JAHRESBERICHT-Endfassung.pdf

B. Aktuelle Zusammensetzung der Kommission

Im Juni 2022 hat der damalige Erzbischof Hans-Josef Becker die Kommission ins Leben gerufen und den Großteil der Mitglieder für einen Zeitraum von drei Jahren zur unabhängigen Aufarbeitung von Missbrauch im Erzbistum berufen. Nach Ablauf dieser Frist hat nun Erzbischof Udo Markus Bentz die Kommissionsmitglieder mit Wirkung vom 21.Juni 2025 für weitere drei Jahre mit der Aufarbeitung beauftragt.

Die Zusammensetzung der Aufarbeitungskommission für das Erzbistum Paderborn hat sich seit dem letzten Jahresbericht nicht geändert. Der Kommission gehören weiterhin die nachfolgend aufgeführten Personen an:

I. Von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen benannte Mitglieder:

- **Birgit Cirullies**, **Vorsitzende,**
  Leitende Oberstaatsanwältin a. D., Dortmund
- **Walther Müggenburg**, **Stellvertretender Vorsitzender**,
  Leitender Oberstaatsanwalt a. D., Essen

II. Vertreter der Betroffenen:

- **Reinhold Harnisch,**
  Geschäftsführer des Kommunalen Rechenzentrums Lemgo a.D.
  Minden-Ravensberg/Lippe
- **Burkhardt Stutenz**,
  ehem. Vorstand der WCA Walldorf Consulting AG, Straubenhardt

III. Vom Erzbistum Paderborn benannte Mitglieder:

- **Dr. Eva Brockmann**,
  Bereichsleiterin Soziale Dienste und Leiterin der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Paderborn e.V., Paderborn
- **Prof. Dr. Ute Ritterfeld,**
  Psychologin an der TU Dortmund i. R., Dortmund
- **Ulrich Sachse**
  Direktor des Amtsgerichts a. D., Hagen.

Die Kommission ist unabhängig, d.h. die Mitglieder arbeiten frei von Weisungen des Erzbistums und sonstigen Einflussnahmen. Sie stehen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Erzbistum Paderborn.

Ständige Gäste der Kommission sind:

- **Gabriela Joepen,**
  Unabhängige Ansprechperson, Rechtsanwältin, Paderborn
- **Prof. Dr. Martin Rehborn**,
  Unabhängige Ansprechperson, Rechtsanwalt, Dortmund
- **Thomas Wendland**, Interventionsbeauftragter des Erzbistums Paderborn
- **Manuela Koritensky**,
  Mitarbeiterin des Teams Intervention des Erzbistums Paderborn

- **Vanessa Meier-Henrich**, Präventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn.

Die Kommission tagt in der Regel einmal im Monat in Präsenz oder in Videokonferenzen. Im Berichtsjahr hat sie neun ordentliche Sitzungen (alle in Präsenz) durchgeführt. Zudem fand am 27.02.2025 eine Sondersitzung statt in Anwesenheit der vier akteneinsichtsberechtigten Kommissionsmitglieder sowie Frau Prof. Ritterfeld zur Erarbeitung einer Kategorisierung der Ergebnisse analysierter Interventionsfälle des Erzbistums Paderborn.

C. Rechtliche Grundlagen für die Arbeit der Kommission

Die rechtlichen Grundlagen haben sich seit dem zweiten Jahresbericht nicht geändert. Auf die dortigen Ausführungen zu Abschnitt 3 wird Bezug genommen – wie auch auf Abschnitt 3 des ersten Jahresberichts der Kommission vom 24.Juli 2023[5].

D. Organisatorische Arbeitsgrundlagen

Auch insoweit haben sich gegenüber den Angaben im zweiten Jahresbericht (Abschnitt 4) Änderungen nicht ergeben.
Auf Wunsch der Kommission steht der UAK Paderborn eine eigene Geschäftsstelle nach wie vor nicht zur Verfügung. Die Kommission wird gemäß Art. 4 Nr. 1 des Statuts in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiterhin durch das Team Intervention im Erzbischöflichen Generalvikariat unterstützt.

E. Inhaltliches Vorgehen

I. Systematische Datenanalyse

Das Vorgehen der Kommission zur Auswertung der über die analysierten Interventionsfälle niedergelegten Vermerke war Gegenstand längerer Diskussion.
Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass die Notwendigkeit bestehe, sämtliche existierenden Aktenvorgänge zu lesen, um so neben qualitativen Aussagen auch Angaben zur Quantität der Missbrauchsfälle und deren Einzelheiten machen zu können. Im Falle einer Betrachtung lediglich exemplarischer Fälle würde es den Angaben zur Menge an Vollständigkeit fehlen.
Auf dieser Grundlage kam man überein, die für die Würdigung der Fälle bedeutsamen Einzelerkenntnisse in einem Raster zu erfassen. Dieses Raster soll sich auf die dokumentierten Informationen stützen und sowohl manifeste Kategorien aufzeigen (etwa

[5] https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2023/12/Jahresbericht_UAK.pdf

eindeutige und offensichtliche Einordnungen – wie männlich/weiblich) als auch latente Erkenntnisse enthalten (auslegungsbedürftige – etwa, wenn der Analysierende mehrere Bedeutungen für möglich hält – dann Abstimmung in der Kommission).
In der Sondersitzung am 27.02.2025 entwickelten die vier akteneinsichtsberechtigten Mitglieder (Dr. Brockmann, Cirullies, Müggenburg und Sachse) sowie Prof. Ritterfeld Kriterien für ein solches Raster, das in Tabellenform auszugestalten ist[6].
Die Umsetzung der Daten in eine solche Tabelle wird nicht durch Kommissionsmitglieder vorgenommen werden, sondern demnächst von einer externen Fachkraft.

II. Betrachtung der im Erzbistum Paderborn geführten Interventionsakten

Zu klären war, wie damit umzugehen sei, dass den akteneinsichtsberechtigten Kommissionsmitgliedern die Zusammenstellung der Interventionsfälle in der Fassung vom 17.04.2023 vorliege, während zwischenzeitlich die Liste um weitere hinzugekommene Fälle erweitert wurde. Hierzu wurde Folgendes vereinbart:

1. Der Interventionsbeauftragte des Erzbistums erklärte sich bereit, im Sommer des Jahres 2025 eine Ergänzung der den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Liste zu erstellen. Nur diese Ergänzung solle mit neuer Seitennummerierung versehen werden, da die Akteneinsichtsberechtigten die bisherige Sammlung mit der vorhandenen Paginierung weiterhin zur anonymisierten Fallbezeichnung verwendeten.

2. Das Team Intervention sollte die seitens der Kommissionsmitglieder bereits analysierten Fallakten auf nachfolgende weitere Entwicklungen prüfen. Der Interventionsbeauftragte, Herr Wendland, werde – bezogen auf diese Akten – den Kommissionsmitgliedern eine Aufstellung der ihnen noch nicht bekannten Entscheidungen der UKA Bonn zukommen lassen. Dies betreffe insbesondere Bescheide über Widersprüche (Nr. 12 Abs. 1 der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids) und über Anträge auf erneute Überprüfung (Nr. 12 Abs. 2 der genannten VerfO).
   Auf Anforderung der Leseberechtigten lege der Interventionsbeauftragte ihnen dann die entsprechenden Akten mit den zusätzlichen Eingängen vor.
   Vorgänge betreffend Anträge auf Leistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem (EHS), Meldungen an die gesetzliche Unfallversicherung (VBG) und Verfahren gemäß Opferentschädigungsgesetz (OEG) müssten den Verfassern der Aufarbeitungsvermerke nicht bekanntgegeben werden.

III. Hilfsangebote für Betroffene

Die Kommission hat das bereits im zweiten Jahresbericht (Abschnitt 5 a) unter dem Titel „Hilfsangebote für Betroffene“ festgelegte Handlungsziel umgesetzt, eine Gestaltung der Website des Erzbistums zu erwirken, mit der allen Betroffenen ein

[6] Anlage 1

niedrigschwelliges Angebot unterbreitet wird, ihren sexuellen Missbrauch kundzutun und erforderlichenfalls (weitere) Hilfen einzufordern.
Eine Unterarbeitsgruppe (Frau Prof. Ritterfeld und Frau Dr. Brockmann) hat in Zusammenarbeit mit der Leiterin der Kommunikationsabteilung des Erzbistums, Frau Meyer, Vorschläge für die Neugestaltung erarbeitet. Mittlerweile liegt eine aussagekräftige Website vor, die in einfühlsamer, gleichwohl strukturiert-informativer Weise über das zur Verfügung stehende Portfolio an Hilfen für Betroffene von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn informiert:
https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/hilfen-fuer-betroffene/
Mit der völlig neu gestalteten Seite wird auch ein Schritt in das bestehende Dunkelfeld getan, da sich Betroffene angesprochen und ermutigt fühlen können, Kontakt zum Bistum aufzunehmen, über ihr Leid zu berichten und sich über ihre Rechte und über Hilfsangebote zu informieren.

IV. „Täterprävention“

Auch die Aufgabe, dem Erzbistum Maßnahmen zur Verhütung von Missbrauchstaten durch Angehörige des Bistums zu empfehlen (Abschnitt 5 a, Seite 8 zweiter Jahresbericht), hat die Kommission ausgeführt.
Nach der Erstellung eines Arbeitspapiers zum Thema „Täterprävention“[7] durch die eingesetzte Unterarbeitsgruppe hat die Kommission am 25.Juni 2025 dem Erzbischof den Vorschlag zum Thema „Täterprävention“ mit Schreiben vom 26.Juni 2025 übersandt.
Dieser hat den folgenden Inhalt:

Vorschlag an das Erzbistum Paderborn zum Thema „Täterprävention“

Eine Unterarbeitsgruppe der UAK Paderborn hat sich zum einen vertieft mit dem Themenkomplex auseinandergesetzt, welche Personen (potentielle) Täter sind, welche Ursachen für ihre Neigung und die Ausübung von sexuellen Missbrauchstaten bekannt sind und welche Interventionsangebote bestehen (zu vgl. Arbeitspapier der UAG Täterprävention, Protokoll der Kommissionssitzung vom 23.06.2025). Hierzu wurden die aktuelle Situation betrachtet, wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema recherchiert sowie zwei psychologisch-psychotherapeutische Experten konsultiert. Zum zweiten wurden Vertreter der Kirche interviewt, um einen Eindruck zu gewinnen, wie inzwischen mit (potentiellen) Tätern in der Priesterausbildung und der Berufsausübung sowie mit Verdachtsfällen umgegangen wird.

Die UAK Paderborn übermittelt dem Bistum nunmehr die folgenden Erkenntnisse und Vorschläge:

Zusammenfassende Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse

Wissenschaftliche Studien weisen darauf hin, dass ein erheblicher Anteil der Männer mit pädophilen Neigungen lebt und dass ein Teil dieser Gruppe tatsächlich zu Tätern wird. Pädophile

[7] Anlage 2

Neigungen sind nicht gewählt, sondern angeboren. Eine Änderung dieser Neigung ist nicht möglich. Aber der Umgang damit kann beeinflusst werden.

Ob jemand zum Täter sexuellen Missbrauchs von Kindern wird, hängt nicht nur von der sexuellen Neigung zu einem kindlichen Körperschema ab, sondern auch davon, welche Persönlichkeit (z. B. Empathiefähigkeit) die delinquente Person mitbringt und welche situativen Umstände bestehen. Der leichte Zugang zu Kindern oder Drogenkonsum können als auslösende Faktoren für die Taten betrachtet werden.

Nicht alle Missbrauchstäter haben eine pädophile Neigung. Etwa die Hälfte reizt das Ausüben von Macht, was gerade bei Kindern besonders leicht zu realisieren ist.

Für beide Tätergruppen (mit pädophilen Neigungen oder machtmotiviert) gilt, dass etwa die Hälfte von ihnen selbst als Kind oder Jugendlicher sexuell missbraucht wurde. Diese Erfahrung kann den Weg zur Täterschaft in zweierlei Hinsichten begünstigen: Zum einen wird der Missbrauch normalisiert („schließlich musste ich das ja auch über mich ergehen lassen"), und zum zweiten kann die selbst erlebte Traumatisierung durch sexuellen Missbrauch eine psychische Vulnerabilität zur Folge haben (z. B. Depression), die eine Selbstkontrolle bei sexueller Erregung erschwert.

Missbrauchstäter werden bei Übergriffen auf Kinder gesellschaftlich besonders geächtet. Eine konsequente Strafverfolgung wird gefordert. Gleichwohl lässt sich nicht erkennen, dass die Androhung von Strafe Missbrauchstaten stets verhindert. Manche Täter rechtfertigen die eigene Handlung damit, dass das Opfer die Verantwortung trage (Verführung durch Minderjährige), bei anderen setzt die Selbstkontrolle nach Bestrafung und selbst nach jahrelanger Psychotherapie in bestimmten Momenten aus.

Die katholische Kirche scheint in der Vergangenheit die komplexen psychologischen Zusammenhänge eher verkannt zu haben und sah in dem Missbrauch in erster Linie eine Verletzung des Zölibatgebots und eine persönliche Schwäche des betroffenen Klerikers. Dieser Abweichung vom „rechten Weg" sollte durch Gebete, Selbstreflexion und Disziplin abgeholfen werden. Bisweilen wurde der Zugang zu den kindlichen Opfern erschwert oder verhindert, etwa durch eine Versetzung des betreffenden Klerikers. Mittlerweile hat das allgemeine Umdenken in der Diözese Paderborn dazu geführt, dass über sexuelle Orientierung und auch sexuellen Missbrauch zunehmend enttabuisiert kommuniziert werden kann. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, sowohl eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln als auch Präventionsarbeit zu beginnen.

Durch die Forum-Studie, mit der Missbrauch im Bereich der evangelischen Kirche untersucht wurde (https://www.forum-studie.de/), wird deutlich, dass sexueller Missbrauch von Minderjährigen in beiden Religionsgemeinschaften vergleichbar auftritt. Das bedeutet, die mitunter aufgestellte Vermutung, das Zölibat befördere den Missbrauch, ist danach ebenso zurückzuweisen wie die Hoffnung, das Zölibatsgebot könne den Missbrauch verhindern. Offen bleibt, ob gerade die katholische Kirche in der Vergangenheit einen Schutzraum für potenzielle Täter bot, weil diese davon ausgehen konnten, dass ihre Taten nicht weiter verfolgt würden.

Initiativen wie „Kein Täter werden" bieten bundesweit Angebote für pädophile Männer, die – so zumindest der Erstauftrag – noch nicht straffällig geworden sind. Tatsächlich werden die Angebote auch gerade von denjenigen nachgefragt, die bereits zum Täter wurden, weil sie mindestens kinderpornographisches Material nutzten. Verurteilte Straftäter werden in der Regel ebenfalls einer psychotherapeutischen Behandlung zugeführt, mit der die Rückfallquote erheblich gesenkt werden kann. Allerdings sind die Therapieplätze eher rar, sodass möglicherweise insbesondere diejenigen keine Unterstützung erfahren, bei denen der Handlungsdruck noch nicht durch eine Tat drastisch erhöht ist.

Hinzu kommt, dass für die Inanspruchnahme von Initiativen wie „Kein Täter werden“ sowie eine psychotherapeutische Behandlung ein gewisses Maß an Problemeinsicht vorhanden sein muss. Erkennt die Person die Notwendigkeit nicht, frühzeitig oder auch nach ausgeübtem Missbrauch Hilfen in Anspruch zu nehmen, greifen die bestehenden Initiativen nicht. Psychotherapeutische Behandlungen im Zwangskontext aufgrund mangelnder Einsichtsfähigkeit sind meist weniger erfolgversprechend und werden von den behandelnden Therapeuten in vielen Fällen abgelehnt.

Die nachfolgend dargestellten Schlüsse hat die UAK aus den Erkenntnissen gezogen:

Ein psychologisch fundierter Umgang mit (potentiellen) Tätern ist konkreter Opferschutz.
Die UAK setzt sich deshalb dafür ein, dass eine erhöhte Sensibilität für potentielle Täter weiterentwickelt und durch wirksame Präventivmaßnahmen flankiert wird. Hierzu gehört zunächst, offen über Sexualität und Missbrauch zu kommunizieren und eine Kultur der Achtsamkeit auf allen Organisationsebenen zu etablieren. Viele potentielle Täter benötigen darüber hinaus jedoch eine psychotherapeutische Unterstützung als vulnerable Persönlichkeiten oder sogar als ehemalige Opfer, um nicht zum Täter zu werden. Hier ist es unseres Erachtens allerdings nicht ausreichend, nur auf die externen, evidenzbasierten Angebote (z. B. Kein Täter werden) hinzuweisen. Es wäre sinnvoll, bereits im Rahmen eines ersten vertraulichen Gesprächs (z. B. im forum internum) eine für Missbrauchstäter geschulte externe Ansprechperson zu benennen, die unmittelbar aktiv werden kann. Hierzu müssten entsprechende finanzielle Mittel bereitgehalten werden. Es ist wichtig, dass das Aufsuchen einer Vertrauensperson als eine Bitte um Hilfe verstanden wird, die nicht aufgeschoben werden darf. Es ist nicht zu verantworten, bei einer Selbstauskunft über Fantasien, Pläne oder gar erste Verhaltensansätze von sexuellem Missbrauch das weitere Geschehen abzuwarten.

All diese Maßnahmen sind in allen Handlungsräumen zu reflektieren, nicht nur in der Priesterausbildung oder im Priesteramt. Damit sind auch die Mitarbeitenden der Kirche zu berücksichtigen, die in den vielfältigen Arbeitsfeldern wie Gemeindearbeit, Seelsorge etc. tätig sind. Obgleich die Mehrzahl der Täter männlich ist, gilt es zudem, auch Frauen in den Blick zu nehmen, die entweder selbst Taten begehen, diese ermöglichen oder sie ignorieren. Es ist wichtig, in der internen Kommunikation Ansprechpersonen auch außerhalb des forum internum zu benennen, die von allen Mitarbeitenden konsultiert werden können. Diese Ansprechpersonen sollen Hilfe leisten, indem sie aufzeigen, welche intra- und extrakirchlichen Strukturen zur Verfügung stehen, um die betroffene Person vor ihren Taten und damit vor sich selbst zu schützen. Zudem sollte bei (potentiellen) Tätern der eingeschlagene Berufsweg reflektiert und ggfs. auf den Wechsel in ein anderes Berufsfeld hingewirkt werden.

Deutlich schwieriger sind kirchliche Maßnahmen zu realisieren im Falle einer bereits begangenen Tat. Hier kann die Kirche zwar Konsequenzen nach kanonischem Recht ziehen, ist aber darüber hinaus zur Erstattung einer Strafanzeige verpflichtet.

Der Diplompsychologe Dr. Kärgel, der seit vielen Jahren mit verurteilten Missbrauchstätern arbeitet, berichtet, es könne mitunter auch dann zu Rückfällen kommen, wenn die Selbsteinsicht der Betroffenen gut entwickelt ist. Da die sexuelle Neigung nicht veränderbar ist, kann nur eine disziplinierte Selbstkontrolle verhindern, dass unerwünschte Handlungen ausgeführt werden. Die Einsicht in die Strafbarkeit ist dabei nicht hinreichend abschreckend. Selbstkontrolle wiederum kann durch situative Faktoren wie etwa den Einfluss von Alkohol oder Drogen kompromittiert werden.

Zusammenfassend möchten wir folgende Empfehlung aussprechen:

Eine Kultur der Achtsamkeit soll in allen kirchlichen Räumen die Sensibilität für das Thema Missbrauch fördern. Damit soll zum einen die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass ein (potentieller) Täter frühzeitig erkannt wird und gemeldet werden kann. Zum anderen kann

diese Achtsamkeitskultur auch eine Chance für den (potentiellen) Täter sein, sich unmittelbar an eine Vertrauensperson – innerhalb oder außerhalb des Erzbistums – zu wenden, sobald er merkt, dass er von Kindern oder Jugendlichen sexuell angezogen wird.

Es sollte erreicht werden, dass unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben mit dem (potentiellen) Täter Kontakt gehalten wird und er sich therapeutischen Maßnahmen unterzieht.
So muss das Ersuchen eines Gesprächs als Bitte um Hilfe verstanden werden, die dann etwa auch mithilfe von qualifizierten außerkirchlichen Experten angeboten wird. Das Erzbistum sollte auf die Schaffung einer – außerhalb seines Verantwortungsbereichs stehenden – Ansprechstelle für potentielle Täter hinwirken. Eine solche unabhängige Einrichtung unterläge in Verdachtsfällen nicht der Pflicht zur Strafanzeige oder zu sonstigen Maßnahmen gegen den Täter.
Es ist wichtig, nicht abzuwarten oder die Problematik kleinzureden. Denn Präventionsarbeit ist dann am erfolgreichsten, wenn sie frühzeitig beginnt.

V. Behandlung von Anträgen auf Anerkennung des Leids

Zu dieser Frage hatte die Kommission bereits im Januar 2024 eindringlich eine Änderung der bestehenden Regelungen dahingehend gefordert, dass die UKA Bonn ihre Entscheidungen künftig nachvollziehbar zu begründen habe. Erforderlichenfalls seien zusätzliche Stellen für die Kommission zu schaffen.
Der von der Vorsitzenden der UAK München und Freising am 21.01.2025 vorgeschlagenen Empfehlung an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz, eine Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids zur Erhöhung der Transparenz der Entscheidungen vorzunehmen[8], hat sich die Kommission gemäß Beschluss in der Sitzung am 17. Februar 2025 angeschlossen – ungeachtet Bedenken hinsichtlich der Formulierung. Da die Kommission das Anliegen der UAK München und Freising grundsätzlich dem Inhalt nach unterstützt, einigte man sich darauf, lediglich die Überschrift präzisieren zu lassen.

VI. Gespräche und Gremienarbeit

a) Zum 07.08.2024 hatte der Leiter des Katholischen Büros NRW, Herr Dr. Antonius Hamers, die Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen in Nordrhein-Westfalen zu einem Gespräch eingeladen. Zwischen den Teilnehmern gab es einen konstruktiven Austausch über die jeweiligen Besonderheiten der Arbeit in den verschiedenen Kommissionen.

b) Bei einem Besuch in der Katholischen Akademie Schwerte am 01.07.2024 hat Herr Prälat Dr. Peter Klasvogt, der zwölf Jahre lang als Regens der Paderborner Priesterausbildung tätig war, einigen Kommissionsmitgliedern zum Thema Prävention in der Priesterausbildung vorgetragen. Bezüglich der Gesprächsinhalte wird auf die anliegende Niederschrift Bezug genommen[9].

---

[8] Anlage 3
[9] Anlage 4

c) Am 7./8. Oktober 2024 fand das bundesweite Treffen der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der Bistümer unter Beteiligung der Unabhängigen Betroffenenvertretungen in Frankfurt statt. Die Mitglieder Müggenburg, Prof. Ritterfeld, Harnisch und Stutenz der Kommission Paderborn nahmen neben der Vorsitzenden Cirullies daran teil.

- Als Vortragende begrüßt wurden Pater Hans Zollner (Jesuit), Theologe, Psychotherapeut, Direktor des IADC-Instituts (Akademisches Institut der Päpstlichen Gregorianischen Universität) in Rom,
- Frau Waltraut Klasnic, frühere Frau Landeshauptmann der Steiermark und derzeit Opferbeauftragte der österreichischen katholischen Kirche sowie Namensgeberin der sogenannten Klasnic-Kommission (der für ganz Österreich zuständigen Opferschutzkommission),
- Herr Prof. Dr. Thorsten Bührmann, Professor für Sozialwissenschaften und Forschungsmethodik aus Hamburg sowie
- Herr Prof. Heiner Keupp, Psychologe, seit 2016 Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

d) In der Sitzung am 18.11.2024 besuchten Erzbischof Dr. Bentz sowie die Generalvikare Dr. Bredeck und Dornseifer die Kommission.
Erzbischof Dr. Bentz erwähnte die geplante Dunkelfeldkampagne des Erzbistums. Hierzu habe eine externe Beratungsfirma aus Wien in einem ersten Schritt Interviews mit der Bistumsleitung, den Unabhängigen Ansprechpersonen und dem Interventionsbeauftragten sowie Vertretern der Betroffenen geführt. Ziel sei es gewesen, Erwartungen zu erheben und Möglichkeiten einer solchen Kampagne zu eruieren.
Des Weiteren wurden die Mitglieder der UAK über die von den Bistümern in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Evaluationsstudie der Präventionsarbeit informiert.
Herr Erzbischof teilte den Anwesenden zudem mit, das Erzbistum sei dabei, einen unabhängigen Expertenrat zur Unterstützung des Erzbistums bei der Bewertung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs einzuberufen. Die Zusammensetzung stehe fest. Die Mitglieder müssten noch berufen werden.

Im Anschluss an die Sitzung lud Herr Erzbischof die Teilnehmer anlässlich des weltweiten Gebetstags für Betroffene sexuellen Missbrauchs in die Krypta des Paderborner Domes ein zur Teilnahme an einer Statio zum gemeinsamen Gedenken der Opfer sexualisierter Gewalt. Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz betete mit Frauen und Männern der unabhängigen Betroffenenvertretung sowie der Aufarbeitungskommission und weiteren Besuchern. Im Rahmen der Andacht richtete auch ein Mitglied der Kommission in seinem Impuls als Betroffenenvertreter ein Gebet an die Anwesenden.

e) Sowohl am 27.11.2024 als auch am 19.03.2025 nahm die Vorsitzende erneut an Zusammenkünften der UAK-Vorsitzenden im Katholischen Büro des Landes NRW teil. Über die unterschiedlichsten Fragen im Zusammenhang mit der Aufarbeitungstätigkeit der Teilnehmer wurde bei diesen Treffen diskutiert.

f) Der Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Paderborn, Monsignore Dr. Michael Menke-Peitzmeyer, referierte der Kommission am 16.12.2024 über seine Tätigkeit als Leiter der Priesterausbildung – unter besonderer Darstellung der Bemühungen um Prävention zur Verringerung der Gefahr sexueller Übergriffe durch spätere Priester[10]. Das institutionelle Schutzkonzept des Erzbischöflichen Priesterseminars Paderborn[11] stellte er der UAK vor.

g) In derselben Sitzung hielt Herr Diplompsychologe Dr. Christian Kärgel, psychologischer Psychotherapeut und Wissenschaftler an der Ruhr-Universität Bochum, einen Vortrag über (potentielle) Täter sexuellen Missbrauchs[12].

h) Frau Heike Meyer, Leiterin der Kommunikationsabteilung des Erzbistums Paderborn, präsentierte am 20.01.2025 die künftige Website des Erzbistums, abgestimmt auf die Bedürfnisse Betroffener. Auf der Grundlage und nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe „Hilfen für Betroffene“ hatte die Kommunikationsabteilung die Homepage im Bereich „Hilfe bei Missbrauch“ neugestaltet. Frau Meyer stellte den Kommissionsmitgliedern die noch nicht freigeschaltete Demo-Version der neuen Homepage vor.
Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion machten die Mitglieder Gestaltungsvorschläge, die Frau Meyer prüfen und u.U. übernehmen wollte. Sie sagte der Kommission zu, die Vorschläge aufzunehmen und bei der weiteren Gestaltung der Homepageseiten in Betracht zu ziehen.
In der Sitzung am 06.05.2025 stellte Frau Meyer schließlich die überarbeitete der Website vor, die auf uneingeschränkte Zustimmung der Kommission stieß und nun über die Homepage des Erzbistums aufzurufen ist (zu vgl. vorstehend E III S. 5).

i) Am 19.02.2025 besuchte die Vorsitzende erneut ein auf Einladung der Staatskanzlei des Landes stattfindendes Treffen der vom Land NRW benannten UAK-Mitglieder. Dort wurde bekanntgegeben, es gebe eine neue Landeskommission zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die die Landesregierung im Auftrag des Landtags gemäß dessen Beschluss vom 02.10.2024 bis Ende des Jahres 2025 einzuberufen habe. Die Aufgabe der Kommission beziehe sich auf alle Gruppierungen und Einrichtungen im Land und solle bereits Ende des Jahres erste Ergebnisse erbringen.

j) Die Betroffenenvertretung im Erzbistum Paderborn veranstaltete am 28./29.03.2025 ihre jährlich stattfindende Zusammenkunft mit Gästen in Paderborn. Auch die Vorsitzende der UAK nahm hieran teil. Sie berichtete den Anwesenden – wie bereits in den beiden Vorjahren – ausführlich über die Arbeit der Kommission. Die Teilnehmer zeigten sich hieran sehr interessiert und stellten der Vortragenden viele Fragen.

k) Am 18./19.05.2025 fand die Klausurtagung von Mitgliedern der Aufarbeitungskommissionen der (Erz-)Bistümer sowie der über die Betroffenenbeiräte entsandten Teilnehmer (jeweils ein Mitglied pro UAK) in Frankfurt statt. Eingeladen

[10] Anlage 5 – Protokoll des Vortrags
[11] Anlage 6
[12] Anlage 7 – Protokoll des Vortrags

hatten die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus sowie der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Dr. Helmut Dieser.
Es ergab sich unter anderem, dass für die Aufarbeitungskommissionen im Umgang mit den Missbrauchsfällen und deren Aufarbeitung sehr unterschiedliche Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen bestehen.
Die Sprecherin der DBK stellte allgemeine Kriterien für die Abfassung der Jahresberichte der Kommissionen vor, die als Mindeststandards bezeichnet wurden. Hierzu wies die Vorsitzende der UAK Paderborn Cirullies darauf hin, dass wegen der Unabhängigkeit der Aufarbeitungskommissionen diese Hinweise lediglich als Empfehlungen bezeichnet werden könnten. Dies wurde anerkannt.

VII. Beispielhafte Darstellung analysierter Einzelfälle

Die mit der Einsichtnahme in die Akten des Erzbistums betrauten Kommissionsmitglieder (Dr. Brockmann, Cirullies, Müggenburg, Sachse) haben bisher achtzig Interventionsakten analysiert. Die aufzuarbeitenden Vorgänge beziehen sich auf die Zeit seit dem Jahr 1941. Sie haben sexuellen Missbrauch durch Kleriker oder andere Beschäftigte der katholischen Kirche gegenüber Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand.

Im Folgenden werden anhand von Beispielen die Besonderheiten von Einzelfällen sowie die Art und Weise der Sachverhaltsbetrachtung durch die Kirchen-Administration gezeigt und Ergebnisse der Aufarbeitung vorgestellt.

Exemplarisch wird das Vorgehen dreier Täter behandelt, die ihre Taten in den Jahren 1951 bis 1959, 1957 bis 1988 sowie 1973 bis 1983 verübten. Es geht in zwei Fällen um hochgestellte Kleriker, die Kinder musikalisch unterwiesen, und in einem Fall um den Leiter eines katholischen Internats.

1) Art der Taten

Fall 1

Der erste Beschuldigte war in der Zeit von 1926 bis 1961 als Kirchenorganist und zuletzt auch als hoher kirchlicher Würdenträger im Erzbistum Paderborn tätig.

a) Nach dem Bericht eines 1942 geborenen Betroffenen missbrauchte der Beschuldigte ihn in den Jahren 1951 bis 1955. In der Zeit war der Betroffene in einem Kinderheim untergebracht, in dem der Täter eine Wohnung innehatte. Der Beschuldigte habe ihn häufig angefasst und ihm mehrfach im Genitalbereich Verletzungen und große Schmerzen zugefügt mit der Folge von Blutungen und lebenslangen Beschwerden. Die vielfachen Misshandlungen hätten sich über mindestens vier Jahre hingezogen. Niemandem habe er etwas anvertrauen können. Die Schwestern im Heim seien nicht gut gewesen, und er habe von ihnen

häufig starke, mit einem hölzernen Kleiderbügel verabreichte Prügel erdulden müssen.

b) Mitte der fünfziger Jahre hat der Beschuldigte nach der Schilderung eines 1943 geborenen Betroffenen diesen als Sängerknaben zwei Jahre lang sexuell umworben. Es sei schließlich zu Küssen auf den Mund gekommen – zum ersten Mal im Anschluss an ein gottesdienstliches Orgelnachspiel, bei dem der Betroffene allein mit dem Beschuldigten auf der Orgelempore eines Kirchengebäudes geweilt habe. Die Handlungen seien aber stets „oberhalb der Gürtellinie“ geblieben.
Wie der Betroffene vortrug, lebte er als Kind in einer intakten Familie, die ihm Geborgenheit vermittelte. Obwohl er mit den Eltern nicht über die sexuellen Annäherungen des Beschuldigten habe sprechen können, gebe er den Eltern keine Mitschuld an der Situation.

c) Nach Mitteilung eines weiteren Betroffenen (seinerzeit 15 Jahre alt), der ebenfalls in dem Heim lebte, zwang der Beschuldigte ihn am Abend des 14. Februar 1959, zu ihm in seine Wohnung zu kommen, wo er den Jugendlichen schwer schlug. Der Betroffene habe anschließend einer Ordensschwester des Waisenhauses berichtet, bei seinen häufigen Besuchen im Zimmer des Beschuldigten habe der Kleriker ihm Alkohol zu trinken gegeben und ihn gegen seinen Willen in den Arm genommen und geküsst.
Im Juni 1959 hielt die Schwester ihrer Schilderung nach gegen den Willen des Beschuldigten einige Jungen davon ab, in dessen Zimmer zu gehen. In angetrunkenem Zustand habe der Beschuldigte daraufhin in dem Heim randaliert.
Über diese Vorfälle des Jahres 1959 berichtete der Paderborner Vikar Düllmann am 02.07.1959 dem Erzbischof von Paderborn Lorenz Jaeger.

Fall 2

Nach den zugrunde gelegten Angaben Betroffener hat sich der zweite Beschuldigte mehr als dreißig Jahre lang des intensiven Missbrauchs zum Nachteil einer Vielzahl (mindestens 15) von Knaben schuldig gemacht. Er übte nach dem im Jahr 1957 liegenden Beginn seiner priesterlichen Tätigkeit in der Zeit von 1964 bis 1967 das Amt des Domchordirektors in Paderborn aus.

a) Der 1957 in seiner ersten Vikarstelle bei Detmold eingesetzte Beschuldigte missbrauchte den in einem Heim untergebrachten zwölfjährigen Betroffenen nach dessen Schilderung mehrfach im Jahr, indem er dessen Geschlechtsteil stimulierte. Derartige Handlungen seien bis zum 13. Lebensjahr des Jungen fortgeführt worden. Der Beschuldigte sowie der Küster der Gemeinde, der in ähnlicher Weise Missbrauch gegenüber dem Betroffenen ausübte, hätten sich Zugang zu ihm verschafft, indem sie dem in schulischer Hinsicht hilfsbedürftigen Jungen Schularbeiten-Hilfe gewährten und ihn auch mit kleinen Geldgeschenken bedachten.

b) Ein weiterer Betroffener trat 1964 im Alter von neun Jahren in Kontakt mit dem als Kirchenmusiker tätigen Beschuldigten, der den Chorknaben zusätzlich zu den Chorproben in der Form des Einzelunterrichts musikalisch unterwies. Hierbei habe er die Genitalien des Kindes berührt und es zu immer engeren Körperkontakten veranlasst, was bei dem Jungen zu Reaktionen des Ekels geführt habe. In mehreren Fällen habe das Kind sich erbrochen und auch eine schwere Ess-Störung entwickelt.
Der Beschuldigte habe das Kind auch manuell penetriert und zudem geschlechtliche Penetrationen vorgenommen. Diese Misshandlungen habe er bei Schmerzensschreien des Betroffenen nicht abgebrochen. Es sei vorgekommen, dass unter starken Schmerzen Blut aus dem After des Jungen auf seine Beine geflossen sei. Bei anderer Gelegenheit habe der Kleriker den Betroffenen dazu gebracht, ihn oral und manuell zu befriedigen. Diese Taten seien in der Zeit von 1964 bis1967 regelmäßig, oft wöchentlich mehrfach geschehen. Der Betroffene habe während dieser Zeit unter großer Angst gelitten – auch unter Todesangst.
Nach den Angaben betroffener Zeugen sollen mindestens vier weitere Chorknaben von dem Chordirektor in den Jahren bis 1968 sexuell missbraucht worden sein.

c) Ein damals 15jähriger weiterer Betroffener besuchte – nach einem Urlaubskontakt im Beisein seiner Eltern an der Ostsee – in den Weihnachtsferien 1982 den Beschuldigten in dessen Pfarrhaus. Als der Beschuldigte seinen Körper eng an ihn gedrückt und seine Wange berührt habe, habe er diesen von sich gewiesen. Noch am selben Abend habe der Beschuldigte sich zu ihm ins Bett gelegt und sein Geschlechtsteil betastet. Auf den Schrei des Jungen habe er das Zimmer verlassen, das der Betroffene sodann abgeschlossen habe. Der Beschuldigte habe den Betroffenen davon abgehalten, von dem Vorfall seinen Eltern zu berichten. Es werde ihm ohnehin niemand glauben. So habe der Betroffene noch eine Zeit bei dem Beschuldigten verbracht, ohne dass es zu weiteren Übergriffen gekommen sei.

d) In den Jahren 1979 bis 1988 kam es in der Gemeinde im Kreis Olpe nach den Angaben seines Nachfolgers im Amt seitens Beschuldigten zu sexuellen Übergriffen auf neun weitere namentlich benannte Betroffene. Anträge auf Anerkennung des Leids wurden diesbezüglich jedoch nicht gestellt.

Fall 3

Der dritte Beschuldigte war in der Zeit von 1975 bis 2002 als Priester und Leiter eines Internats im Regierungsbezirk Arnsberg tätig. Nach dem Inhalt der vorliegenden Akten beging er in dieser Rolle sexuellen Missbrauch gegenüber sechs Kindern, die sich in seiner Obhut befanden.

a) Im Jahr 1974 während seiner vorherigen Tätigkeit als Religionslehrer in Hamm bot er einem Betroffenen, der als 9-jähriger wegen Krankheit eine Zeitlang den Kommunionunterricht verpasst hatte, an, ihn in seiner Wohnung zu unterrichten. Nach der Schilderung des Schülers griff ihm der Priester bei einer

Unterrichtsstunde unter der Kleidung in den Intimbereich und manipulierte dort an den Genitalien des Betroffenen. Daraufhin sei der Junge fortgegangen und habe weitere Kontakte abgelehnt. Zwar sei der Beschuldigte weiterhin bei der Familie ein- und ausgegangen, zu neuerlichen Übergriffen sei es aber nicht gekommen.

b) Der im Januar 1965 geborene weitere Betroffene kam im Sommer 1976 nach der Scheidung seiner Eltern in das nunmehr von dem Beschuldigten geleitete Internat. Da er meist am Wochenende im Internat bleiben musste, wandte sich der Beschuldigte ihm besonders zu. Durch sein Hobby Segelfliegen und den Besitz eines Farbfernsehers in seiner Wohnung übte der Internatsleiter eine besondere Faszination auf die Kinder aus.
Auf der Couch sitzend habe der Beschuldigte den Betroffenen und andere Kinder in den Arm genommen. Eines Nachts, kurz vor den Sommerferien 1977, als alle schon schliefen, habe der Beschuldigte ihm in seinem Gemeinschaftsschlafraum die Schlafanzughose herunterzogen und ihn geweckt, indem er am Geschlechtsteil des Jungen manipulierte. Als der Betroffene sich darauf mit lautem Stöhnen im Bett hin und her gewälzt habe, habe der Beschuldigte von ihm abgelassen.

c) In der Folgezeit verübte der Beschuldigte nach den Schilderungen mehrerer Betroffener in ähnlicher Weise, wie in dem vorgeschilderten Fall sexuellen Missbrauch an Jungen, die entweder in den Gemeinschaftsschlafräumen oder auch in einem Einzelzimmer nächtigten.

- Dies geschah im Falle eines elfjährigen Jungen, der 1980 in das Internat einzog. Der Beschuldigte ging nachts in die Schlafräume der Jungen, wenn er annahm, dass diese schliefen. Er sei dann zu dem Bett des Betroffenen geschlichen, habe ihm die Bettdecke und die Schlafanzughose weggezogen und mit dem Glied des Jungen gespielt. Der Beschuldigte habe dabei masturbiert. Später habe er auch ihn, den Betroffenen, zum Samenerguss gebracht, wobei das Kind sich aus Angst die ganze Zeit schlafend gestellt habe.
  Der Betroffene ist nach seiner Erinnerung in der Zeit bis Sommer 1982 etwa zwölfmal von dem Beschuldigten missbraucht worden.

- In den Jahren 1993 bis 1996 wandte sich der Beschuldigte einem im Jahr 1980 geborenen Jungen besonders zu, der aus zerrütteten Familienverhältnissen kam. Er habe den Jungen bald allmorgendlich in seinem Einzelzimmer aufgesucht und ihm den nackten Unterleib gestreichelt. Die Übergriffe hätten erst geendet, als der Betroffene – immerhin auf Vermittlung des Beschuldigten – 1996 Kontakt zu seinem leiblichen Vater aufnahm.

- Ein anderer Betroffener, ein zwölfjähriger, der an den Wochenenden im Internat bleiben musste, weil seine Eltern sich getrennt hatten, wurde von dem Beschuldigten in dessen Wohnung eingeladen, wo der Beschuldigte

ihn im Genitalbereich berührte. Später kam es dazu, dass der Beschuldigte ihn und sich selbst bis zum Samenerguss befriedigte.
Als der Betroffene dies nicht mehr geduldet habe, habe der Beschuldigte ihn mehrfach in seinem Schlafraum aufgesucht, wo er vor dem Jungen masturbiert habe.

d) In der Wohnung des Beschuldigten kam es ab Herbst 2000 zu Übergriffen bei einem zwölfjährigen Schüler, der als Bettnässer von seinen Mitschülern verspottet wurde und in dieser Lage von dem Beschuldigten Unterstützung erhielt. Schon nach dem ersten Einnässen habe der Beschuldigte ihm in seiner Wohnung beim Entkleiden und Waschen geholfen, wobei er ihn auch im Genitalbereich berührt habe.
Nach dem zweiten Mal habe sich der Betroffene erneut an den Beschuldigten gewandt, der ihn auf seinen Schoß genommen und ihn zunächst am Körper und schließlich auch am Geschlechtsteil gestreichelt habe. Von Mal zu Mal seien diese Handlungen intensiver geworden. Anfangs sei der Beschuldigte noch bekleidet, aber dann immer freizügiger gewesen.
In der Folge habe der Beschuldigte dem Betroffenen Tabletten verabreicht, von denen dieser schläfrig geworden sei. Die Einnahme sei zwar im Wohnzimmer erfolgt – er sei dann aber jeweils am nächsten Morgen entkleidet im Bett des Beschuldigten aufgewacht. Danach habe er oft unter starken Schmerzen in seinem Geschlechtsteil gelitten, die mehrere Stunden angedauert hätten. Zu dem Missbrauch sei es wöchentlich ein- bis zweimal gekommen. Die Taten hätten erst geendet, als der Beschuldigte Anfang Juli 2002 das Internat verlassen habe.

2) Konsequenzen für die Beschuldigten

Es soll betrachtet werden, welche Folgen sich aus den plausibel vorgetragenen Anzeigen in den analysierten Beispielsfällen für die Beschuldigten ergaben.

Fall 1 – Kirchenorganist

Die Vorfälle zu Unterpunkten a) und b) wurden erst im Jahr 2011 durch die Anträge der Betroffenen auf Anerkennung des Leids bekannt. Der Beschuldigte war bereits im Jahr 1962 verstorben.
Über die Vorwürfe zu Unterpunkt c) allerdings wurde Erzbischof Lorenz Jaeger in einem Gespräch mit dem Paderborner Vikar Düllmann am 02.07.1959 in Kenntnis gesetzt. Den Generalvikar informierte der Vikar am Folgetag über dieses Gespräch. Obwohl der Beschuldigte zu jener Zeit noch im Dienst weilte und erst drei Jahre später verstarb, ist nicht ersichtlich, dass die Schilderungen in dem Bericht zu Ermittlungen führten, etwa zu Maßnahmen des Generalvikars gegen den Beschuldigten oder gar zu der Vorlage der Akte an die Glaubenskongregation in Rom – letzteres etwa dann, wenn die Taten zum Nachteil des Betroffenen in Unterpunkt a) mit zu betrachten wären.

Für den Beschuldigten ergaben sich damit keine Konsequenzen.

Zeitungsberichten zufolge haben bei seinem Ableben Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger und zahlreiche Trauergäste nach einem feierlichen Seelenamt den verstorbenen Würdenträger zu seiner letzten Ruhestätte begleitet. Eine Fotografie zeigt „den Erzbischof am offenen Grabe“.

Fall 2 – Domchorleiter

Der Beschuldigte wurde nach seinen Taten zum Nachteil der fünf Chorknaben im Jahr 1968 vom Erzbistum zunächst in einem Kloster untergebracht. Durch Urteil des Landgerichts Paderborn vom 26.04.1968 wurde er zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. Die der Verurteilung zugrunde liegenden zwei Fälle waren nur leichterer Natur („Tätscheleien“), begangen an bereits älteren Chorknaben im Alter von 12 bis 14 Jahren. Bereits am 30.04.1968, vier Tage nach der Verurteilung, wurde der Beschuldigte vom Erzbischof suspendiert, wobei Lorenz Kardinal Jaeger ihm am Vortage diese Suspendierung schriftlich ankündigte, verbunden mit wertschätzenden, tröstenden Äußerungen. Empathie-Bekundungen an Betroffene ergingen nicht.

Trotz seiner Verurteilung und Suspendierung wurde der Beschuldigte wieder als Priester eingesetzt.
Ab dem 01.11.1968 war er im Bistum Fulda mit der Tätigkeit als Krankenhausseelsorger betraut. Später wurde er dort wieder in der Gemeindearbeit eingesetzt. Ihm wurde die Leitung eines Kirchenchores übertragen.

Das Bistum Fulda war aber im Rahmen der Abordnung des Beschuldigten vom Erzbistum Paderborn schriftlich über die erfolgte Verurteilung und die dieser zugrunde liegenden Vorwürfe unterrichtet worden. Im Bistum Fulda sind keine Vorwürfe gegen den Beschuldigten verzeichnet.

1978 in das Erzbistum Paderborn zurückgekehrt, wurde der Beschuldigte Pfarrvikar in einer Gemeinde im Kreis Olpe. Über seine Vorbelastungen ist die Gemeinde nach den vorliegenden Dokumenten nicht informiert worden. Dort sind Übergriffe gegenüber neun namentlich bekannten Betroffenen aktenkundig. Der Beschuldigte wurde 1988 vom Landgericht Siegen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren unter Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. Die Betroffenen und ihre Angehörigen leiden darunter, dass sie in der Gemeinde isoliert und angefeindet wurden und auch vom Erzbistum keinerlei Zeichen des Verständnisses oder der Entschuldigung erhalten hätten. Während der strafrechtlichen Ermittlungen war der Beschuldigte wiederum in einem Krankenhaus und in einer Gemeinde als Aushilfe eingesetzt. Nach der Verurteilung im Jahr 1989 wurde er mit erst sechzig Jahren in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Fall 3 – Priesterlicher Internatsleiter

Im Juni 2002 suchte der Betroffene des unter c), erster Unterpunkt geschilderten Falles den Beschuldigten im Internat auf und konfrontierte ihn mit den 20 Jahre zuvor begangenen Missbrauchshandlungen. Er sprach hierüber auch mit dem stellvertretenden Internatsleiter. Der Beschuldigte suchte daraufhin um ein Gespräch mit Erzbischof Degenhardt nach, dass am 01.07.2002 stattfand. Drei Tage danach entband ihn der Erzbischof – noch vor Beendigung des

Schuljahres – von seinen Aufgaben als Internatsleiter und versetzte ihn in den Ruhestand.

Auf eine Presseanfrage der Zeitschrift „Der Spiegel“ zu diesem Fall im Februar 2010 teilte die Pressestelle des Generalvikariats den Anfragenden mit, die Entpflichtung im Jahr 2002 habe auch im Zusammenhang mit dem Vorwurf gegen den Beschuldigten gestanden, an einem minderjährigen Jungen sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Der Fall geriet in die Öffentlichkeit, und an seinem 81. Geburtstag im Februar 2010 erklärte der Beschuldigte in einem Interview mit der Zeitung Westfalenblatt, er beklage sich über seine Behandlung in der Öffentlichkeit. Es gebe keinen Grund, seine Verfehlung nach über 30 Jahren ans Licht zu zerren. Er stellte sein Verhalten als harmlos dar.

Das Generalvikariat legte wegen der Taten zum Nachteil des Betroffenen zu c) Unterpunkt eins und eines weiteren Betroffenen die Vorgänge der Staatsanwaltschaft vor, die die Verfahren allerdings wegen Verfolgungsverjährung einstellte.

Am 29.3.2010 verbot der Erzbischof dem Beschuldigten, priesterliche Funktionen außerhalb des Schwesternhauses auszuüben, in dem er seit seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 2002 lebte.

Zudem wurden unter dem 30.4.2010 sämtliche ehemaligen Schüler des Internats aus dem Zeitraum 1995-2002 angeschrieben und befragt, ob sie selbst Opfer sexuellen Missbrauchs geworden seien oder ob hierüber Erkenntnisse vorlägen. Wegen Problemen bei der Postzustellung gab es lediglich 22 Rückmeldungen, die mit einer Ausnahme nur „Gerüchtweise-Erfahrenes“ wiedergaben. Alle Befragten verneinten einen Übergriff oder Gewaltanwendung – in einigen Fällen ausdrücklich verbunden mit einer Ehrenerklärung für den Beschuldigten.

Ende Juli 2010 legte das Erzbistum die Sache der Glaubenskongregation in Rom vor. Diese ermächtigte den Erzbischof, ein mit Strafe bewehrtes Dekret gemäß CAN. 1319 CIC zu erlassen, welches die Ausübung des Priesteramtes durch den Beschuldigten auf den Schwesternkonvent einschränkte, in dem dieser Wohnung genommen hatte. Dem kam der Erzbischof am 18.10.2010 nach. Eine Geldbuße in Höhe von 5000 € wurde dem Beschuldigten im April 2011 auferlegt.

Für den Beschuldigten hatten die Presseveröffentlichungen zur Folge, dass er die ihm für seine Verdienste als Internatsleiter verliehene Ehrennadel der Stadt zurückgeben musste. Auch trat er aus dem örtlichen Lions Club aus – möglicherweise, um einem Ausschluss zuvorzukommen. Nicht zurückgenommen wurde seine Ernennung zum päpstlichen Ehrenkaplan aus dem Jahr 1983.

Weitere gegen den Beschuldigten eingeleitete Maßnahmen erledigten sich durch seinen Tod am 14.10.2022.

Ergebnis:

Das Erzbistum ist mit den betrachteten Fällen unterschiedlich umgegangen.

Im ersten Fall hat der Beschuldigte keinerlei Konsequenzen seiner Taten spüren müssen. Zwar war er bereits im Jahr 1962 verstorben, der Erzbischof hatte jedoch durch den Bericht des Vikars Düllmann im Juli 1959 Kenntnis erlangt von schwerwiegenden Vorwürfen gegen den Beschuldigten, der in dem Kinderheim sein Unwesen trieb. Dass insoweit Maßnahmen ergriffen wurden, ist den vorliegenden Aktendokumenten nicht zu entnehmen. Nach seinem Ableben begleitete ihn der Erzbischof jedoch an der Spitze der Trauernden zum Grab, wo ein Pressefoto entstand.

Im zweiten Fall kam es zwar zu zwei strafrechtlichen Verurteilungen. Nach dem ersten Urteil im Jahr 1968 suspendierte der Erzbischof den Beschuldigten. Diese Maßnahme stellt sich jedoch eher als Formalität dar, da der Beschuldigte weiterhin auch als Priester tätig war. So wurde er im Bistum Fulda mit der Aufgabe eines Krankenhausseelsorgers sowie mit Gemeindearbeit und der Leitung eines Kirchenchores betraut.

Positiv ist hervorzuheben, dass das aufnehmende Bistum Fulda vor Eintreffen des Beschuldigten über dessen Verurteilung und sein Vorleben unterrichtet wurde.
Als der Beschuldigte jedoch nach seiner Rückkehr im Jahr 1978 seinen Dienst im Kreis Olpe antrat, wurde die aufnehmende Gemeinde nicht über seine Missbrauchstaten in Kenntnis gesetzt.

Es zeigt sich, dass gegenüber dem Beschuldigten nicht durchgegriffen wurde. Die Suspendierung blieb ohne bedeutsame Folgen. Die an den Missetäter gerichteten tröstenden Worte des Erzbischofs deuten darauf hin, dass seitens des Bistums ihm gegenüber ein Maß an Brüderlichkeit bestand, das sich als Verantwortungslosigkeit darstellt. Das Verhalten des Erzbischofs dürfte nicht dazu angetan gewesen sein, den Beschuldigten von weiteren Taten abzuhalten.

Im dritten Fall wurden die Taten erst im Jahr 2002 bekannt. Es folgte sogleich die angemessene Reaktion der Versetzung des Beschuldigten in den Ruhestand.
Als im Jahr 2010 Pressenachfragen zu dem Fall eingingen, wurden die Vorgänge der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Zudem wurden etwaige betroffene Internatsschüler zu den Taten des Beschuldigten befragt. Dies lässt auf ernsthaften Aufklärungswillen schließen.
Mit der Vorlage der Sache an die Glaubenskongregation in Rom handelte das Erzbistum nach der Vorschrift des Artikels 19 SST (Sacramentorum sanctitatis tutela). Hierauf folgte das strafbewehrte Dekret des Erzbischofs gegenüber dem Beschuldigten, die Ausübung des Priesteramts auf den Schwesternkonvent zu beschränken, in dem dieser wohnte.
Nahezu sämtliche Ehrungen wurden dem Beschuldigten aberkannt, und weitere Maßnahmen gegen ihn leitete man ein, die jedoch wegen seines Ablebens nicht zum Tragen kamen.
Insgesamt hat die Kirche in diesem Fall angemessene Maßnahmen ergriffen und dadurch sicherlich weitere Taten verhindert.

3) Hinweise auf strukturelle Ursachen der Missstände

Die Kommission verfolgt entsprechend ihrem Aufarbeitungsauftrag das Ziel, im Rahmen der Aufarbeitung Strukturen zu identifizieren, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben (zu vgl. Art. 1 Nr. 1c des Statuts für die Kommission). Aus den Besonderheiten der Beispielsfälle können sich Hinweise auf entsprechende Konstellationen ergeben. Bei der Analyse wird der Vortrag der Betroffenen als zutreffend zugrunde gelegt.

a) Die geschilderten Fälle lassen verschiedene Eigenschaften der Betroffenen erkennen, bei deren Vorliegen Täter ihre Übergriffe anscheinend bedenkenlos vornahmen. Handelte es sich um Heimkinder, war der Umgang der Beschuldigten mit ihnen häufig besonders brutal und rücksichtslos.
Zu den Taten kann es gekommen sein, weil diese Betroffenen in aller Regel besonders hilf- und schutzlos waren. Den Heimkindern wurde in vielen Fällen von vornherein seitens ihres Umfeldes nicht genügend Zuwendung zuteil. So gingen die Beschuldigten bei ihnen ein geringes Risiko der Entdeckung ihrer Taten ein, weil den Kindern keine Vertrauten zur Seite standen. Bei der Abwehr der Übergriffe waren die Betroffenen auf sich allein gestellt. Die Aufdeckung des Geschehens war oft dadurch erschwert, dass niemand den Missbrauchten zur Schilderung des erlittenen Leids zur Verfügung stand.

Der Täter in Fall 1 verübte zum einen an einem Heimkind im Rahmen des sexuellen Missbrauchs schwerste Vergewaltigungs- und Körperverletzungstaten (Unterpunkt a)). Zum anderen verletzte er ein weiteres dort lebendes Kind in seiner Wohnung körperlich durch Schläge, um anschließend unter Einsatz alkoholischer Getränke sexuell übergriffig zu werden (Unterpunkt c)).
Gegenüber dem in familiärer Obhut befindlichen Betroffenen zu Unterpunkt b) hielt der Beschuldigte sich dagegen eher zurück. In Rede stehen sexuelle Handlungen von geringerer Erheblichkeit.

In Fall 2 missbrauchte der Beschuldigte ein Heimkind, das auf seine Hilfe bei der Bewältigung der Schulaufgaben zählte und sich weder traute noch einen Sinn darin sah, den betreuenden Ordensschwestern von den Übergriffen zu berichten (Unterpunkt 2 a)).

Bei den in den in Fall 3, Unterpunkte b) und c) genannten fünf Betroffenen handelt es sich um Kinder oder Jugendliche, die in einem Internat lebten und damit ähnlich wie Heimkinder von familiären Kontakten weitestgehend abgeschnitten waren. Auch hier musste der Täter keinerlei Befürchtungen hegen, dass sein Tun aufgedeckt würde. Selbst wenn Mitschüler von den Taten Kenntnis erlangt hätten, hätte dies nicht zu einer Anzeige geführt.

Dagegen war der Beschuldigte in Fall 2, Unterpunkt c) zwar sexuell übergriffig gegenüber dem Betroffen. Er ließ jedoch von ihm ab, als der Betroffene aufschrie. Hier handelt es sich um einen Jugendlichen, der ebenfalls im Verbund einer Familie lebte, zu der der Täter persönlichen Kontakt hatte. Eine Aufdeckung der Tat vermied der Pfarrer auf diese Weise.

Der Beschuldigte im Fall 3, Unterpunkt a), der den neunjährigen Betroffenen in seiner Wohnung bei der Kommunionsvorbereitung in einer Unterrichtsstunde unter der Kleidung an den Genitalien betastete, ließ den Jungen gehen, als dieser sich dem Übergriff entziehen wollte. Zwar ging der Beschuldigte weiter bei der Familie ein- und aus; zu weiteren Übergriffen kam es aber nicht mehr. Auch hier wirkte der familiäre Bezug des Kindes schützend.

- Als eine strukturelle Rahmenbedingung, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert, dürfte mithin die Schutzlosigkeit von Betroffenen in abgeschlossenen Einrichtungen wie Kinderheimen oder Internaten zu sehen sein, in denen sie ohne Vertrauenspersonen lebten.

b) Allerdings werden Missbrauchstaten auch in anderen Zusammenhängen begangen, wie etwa in Fall 2, Unterpunkt b) zu sehen ist. Hier nutzte der Beschuldigte seine Position als Respektsperson und Förderer des Chorknaben aus. Obwohl das Kind erheblich unter den gewalttätigen Misshandlungen litt, war ihm in seiner angstbesetzten Abhängigkeit eine Abwehr der Übergriffe nicht möglich. Von dem Täter wurde die familiäre Situation und die gesellschaftliche Stellung der Knaben sehr genau beobachtet. Er ging strategisch vor, sich die Kinder auszusuchen, die für seinen Missbrauch besonders geeignet erschienen.

Ein besonderes Phänomen der früheren Zeit scheint insoweit bedeutsam zu sein:

die gesellschaftliche und religiöse Stellung der hohen Kleriker, denen derartige Verbrechen nicht zugetraut wurden.

Damit sahen sich Betroffene generell gehindert, die Täter der Strafverfolgung zuzuführen.

In dem vorstehend beschriebenen Fall des betroffenen Chorknaben erstattete die Mutter, nachdem das Kind blutend nach Hause gekommen war, Strafanzeige bei der Polizei. Als die Mutter mit dem Jungen dort zur Vernehmung erschien, wurde sie des Raumes verwiesen, und der Betroffene blieb allein mit dem Beamten. Er wurde sogleich scharf gemaßregelt, weil er „derartige Lügen“ über den Kleriker geäußert habe. Ihm wurde angedroht, wenn er weiter so lüge, werde man dafür Sorge tragen, dass er seinen erziehungsunfähigen Eltern weggenommen und in einem Heim erzogen werde. Hier ergeben sich Hinweise darauf, dass die in der Gesellschaft herrschende Unterwürfigkeit gegenüber Klerikern auch eine Haltung der Strafverfolgungsbehörden mit sich brachte, die zu mangelhafter Verfolgung von Missbrauchstaten dieser Personen führte.

- Strukturelle Rahmenbedingung für die Erschwerung der Aufdeckung des Missbrauchs ist also offensichtlich die überhöhte gesellschaftliche Achtung kirchlicher Würdenträger, die auch durch Fakten kaum zu erschüttern war. Dies dürfte Opfer daran gehindert haben, sich den

Strafverfolgungsbehörden anzuvertrauen. Es war vor allem Kindern und Jugendlichen nahezu unmöglich, gegen diese Autorität anzugehen.

c) Bei der Frage nach den strukturellen Ursachen für Übergriffe durch Kirchenangehörige erscheinen auch die Konsequenzen bedeutsam, die Täter für ihr Fehlverhalten befürchten mussten. Dass ausbleibende oder nur unzulängliche Strafreaktionen Beschuldigte nicht dazu anhalten, ihr Fehlverhalten aufzugeben, musste den kirchlichen Führungspersonen bekannt sein.
Wenn gleichwohl erforderliche Maßnahmen nicht ergriffen wurden, könnte sich dies bei der Betrachtung insbesondere der Fälle 1 und 2 aus der besonderen Beziehung der im Bereich des Bistums miteinander brüderlich Verbundenen erklären. Diese Beziehung scheint dazu geführt zu haben, dass deutlich erkennbar notwendige Handlungen des Funktionsträgers unterblieben oder nur widerwillig ausgeführt wurden – in Fall 2 verbunden mit einfühlsamen Worten an den Täter.

- Falsch verstandene Brüderlichkeit seitens kirchlicher Funktionsträger, die Verantwortungslosigkeit beinhaltete, dürfte eine weitere strukturelle Rahmenbedingung darstellen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert und vor allem dessen Aufdeckung erschwert hat.

Es bleibt zu hoffen, dass u. a. durch die Entwicklung in neuerer Zeit eine Veränderung der Verhältnisse in der Katholischen Kirche eingetreten ist, welche die Wahrscheinlichkeit von Fehlverhalten der beschriebenen Art stark verringert.

Die dargestellten Erkenntnisse beruhen auf dem Einblick in die bereits durchgesehenen Akten. Es bedarf aber noch einer Analyse der weiteren Vorgänge, um die gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen und letztlich ein umfassendes Resümee zu ziehen, bei dem sowohl die Qualität als auch die Quantität der Fälle Berücksichtigung findet.

Der Kontakt der Kommission zu den Funktionsträgern des Erzbistums gestaltet sich weiterhin positiv. Vorschläge der Kommission stoßen stets auf wohlwollendes Interesse im Erzbistum.

Paderborn, den 18. August 2025

gez. Birgit Cirullies
Vorsitzende der Kommission

Anlagen

zum dritten Jahresbericht 2024/2025 der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Anlage 1

Dortmund, den 24.03.2025

Systematische Datenanalyse auf der Grundlage der verfügbaren Akten - Unabhängige Aufarbeitungskommission des Erzbistums Paderborn

Ziel

- Quantifizierung und Qualifizierung der verfügbaren Informationen über sexualbezogene Handlungen mit und ohne Körperkontakt (vgl. Statut) für beschreibende Dokumentation und ggfs. Vergleich mit anderen Bistümern

Vorgehen

- Inhaltsanalyse aller relevanter Daten der Grundgesamtheit (es kann nur das Hellfeld betrachtet werden, keine Schätzungen eines Verhältnisses zum Dunkelfeld möglich)
- Datengrundlage: sog. S-Liste (initial aufgrund der MHG-Studie im Erzbistum angelegt und dann weitergeführt), Interventionsakten, sog. Sonderakten, ggfs. Personalakten
  – die Akten wurden vom Erzbistum zur Verfügung gestellt –
- Untersuchungszeitraum (1941 bis noch zu definierenden Stichtag)
- Exklusionskriterien: Bislang werden namentlich unbekannte Beschuldigte nicht erfasst; ob diese Daten später noch analysiert werden sollen, müssen wir noch entscheiden; ansonsten werden keine Daten ausgeschlossen
- Direkte Codierung bei manifesten Informationen (z.B. eindeutige und offensichtliche Einordnungen wie männlich/weiblich)
- Konsensvalidierung in der UAK bei latenten Informationen (Abstimmung in der Kommission etwa dann, wenn der Analysierende mehrere Bedeutungen für möglich hält)
- Begrenzung auf Betroffene, die zur ersten Tatzeit unter 18 Jahren alt waren (Auftrag)
- Nur dokumentierte Informationen (Bei Verdacht des Bestehens von Lücken oder Entnahmen könnten wir stichprobenartige Prüfungen vornehmen, ob alle relevanten Akten vollständig zur Verfügung gestellt wurden.)

Analysekategorien (sensu Frings et al., 2022 – insoweit hier grün gedruckt)

1. **Verantwortung**
   Liegt dieser Fall in der Verantwortung des Erzbistums Paderborn? (ja, nein, unklar)
2. **Die namentlich bekannten Beschuldigten**
   2.1 Code--Nr. (Initialen des Bearbeiters und laufende Nummer aus S-Liste)
   2.2 Status (Kleriker, Laie[13])
   2.3 Status des Beschuldigten zum Stichtag (tot, Ruhestand, im Dienst, unbekannt)
   Neue Infos werden von der Intervention an Walther Müggenburg kommuniziert, der seine bereits erstellte Excel-Tabelle aktualisiert; diese Tabelle kann dann zugrunde gelegt werden
   2.4 Geschlecht (männlich, weiblich)
   2.5 Zeitpunkt (Jahr) der Ersttat (frühestmöglicher Zeitpunkt)
   2.6 Anzahl der (namentlich) benannten Betroffenen pro Beschuldigtem
   2.7 Alter zum Zeitpunkt der Ersttat (ggfs. Mittelwert nutzen)
   2.8 Strafverfahren (keines, Einstellung/Freispruch, Geldstrafe, Freiheitsstrafe mit Bewährung, Freiheitsstrafe ohne Bewährung)

3. Die Betroffenen

3.1 Code-Nr. (Initialen des Bearbeiters und laufende Nummer aus S-Liste (bei mehreren Beschuldigten die niedrigste Nummer aus der S-Liste)
3.2. Geschlecht (männlich, weiblich)
3.3 Anzahl der Beschuldigten
3.4 Alter bei der Ersttat (0-17 Jahre; ggfs. Mittelwert nutzen)
3.5 Zeitliche Verteilung (Dauer) aller Taten (einmalig, bis zu einem Monat, bis zu einem Jahr, bis zu zwei Jahren, bis zu drei Jahren, länger als 3 Jahre, unbekannt)
3.6 Häufigkeit aller Taten (einmalig, mehrfach (ungefähr bis 10 Mal), vielfach, unklar)
3.7 Protokollierte Folgen der Taten (VORSCHLAG HARNISCH & STUTENZ)
3.8 Wann wurde ein Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt? (Jahr)
3.9 Bewilligte Anerkennungsleistung (Gesamtsumme in €, ggfs. am Stichtag aktualisieren)

4. **Das Tatgeschehen (sexualbezogene Handlungen mit und ohne Körperkontakt)**
   4.1 Ohne Körperkontakt / hands off (verbal, über Mediengebrauch, Anfertigen von Missbrauchsabbildungen, exhibitionistische Handlungen, Masturbation, anderes)
   4.2.Mit Körperkontakt / hands on (Berührung über Kleidung, unter Kleidung, Küsse auf Mund, Berührung Genitalien, Masturbation, Oralverkehr, Penetration, andere)
   4.3. Tatort (Kirchenräume, Wohnung des Beschuldigten, Wohnung des Betroffenen, Sonstiges)

5. **Wissensverteilung und Umgang des Bistums mit Meldungen**
   5.1 Abstand der Meldung zur letzten Tat (Jahreszahl – innerhalb eines Jahres, 2 - 5J, 6 - 20J, bis 30J, >30J)
   5.2 Erstmaßnahme gegenüber Beschuldigtem direkt nach Meldung der Tat (keine erkennbar, Urlaub, Exerzitien/Kloster, Kur, vorläufige Suspendierung, anderes)
   5.3 Langfristige Maßnahmen (keine erkennbar, Monitum/Abmahnung/Verweis, Versetzung innerhalb des Bistums, Versetzung in anderes Bistum, Entlassung aus dem Klerikerstand / fristlose Kündigung, Versetzung zur Kategorialseelsorge (z.B.

---

[13] *Nonnen/Ordensschwestern sind kirchenrechtlich betrachtet Laien; Kleriker sind geweiht; Kleriker sind also auch Diakone und Priester*

Krankenhaus), Ruhestand/Zelebrationsverbot, andere Auflagen) – Mehrfachnennung möglich

5.4 Unterrichtung des Bistums über Vorfall - Maßnahme/n an die aufnehmende Gemeinde/Institution – (nur an Leitung, an alle, nein, unklar)

5.5 Unterrichtung des Bistums über Vorfall - Maßnahme/n an die abgebende Gemeinde/Institution – (nur an Leitung, an alle, nein, unklar)

5.6 Negative Reaktion des Bistums gegenüber Betroffenem (keine erkennbar, abweisend, aktives Handeln zur Vermeidung der Aufdeckung, Aggressivität gegenüber Betroffenem z.B Abmahnung, andere)

5.7 Positive Reaktion des Bistums gegenüber Betroffenem (keine erkennbar, Akzeptanz der Vorwürfe, Zahlungen zur Anerkennung des Leids, Zahlung von Therapiemaßnahmen, andere)

5.8 Kritik an der Sachbehandlung des Bistums durch die UAK (ja, nein)
– zu beanstandende Fälle in der UAK besprechen –

Quellen

Frings, B., Großbölting, T., Große Kracht, K., Powroznik, N. & Rüschenschmidt, D. (2022). *Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945*. Herder.

Anlage 2

Arbeitspapier der Unterarbeitsgruppe „Täterprävention“

UAG „Täterprävention“ (EB, UR) **Stand: 15.05.2025**
Dokument zur internen Verwendung innerhalb der UAK

Die Aufarbeitungskommission hat sich zum Ziel gesetzt, (1) vergangene Taten des sexuellen Missbrauchs und den Umgang damit zu recherchieren, zu dokumentieren und zur Kenntnis zu bringen. Daneben sollen (2) Hilfsangebote für Betroffene erweitert und leicht zugänglich angeboten werden (UAG Hilfen). Schließlich ist die (3) Prävention von Bedeutung, um gegenwärtige und künftige Taten zu verhindern. Hierzu soll eine UAG „Täterprävention“ zunächst die aktuelle Erkenntnislage recherchieren und auf dieser Grundlage Empfehlungen erarbeiten. Dieser UAG gehören Eva Brockmann und Ute Ritterfeld an, die auf der einen Seite wissenschaftliche Studien rezipiert und zusammengefasst haben und zum anderen durch Interviews von relevanten Akteuren weitere Einsichten in die Thematik erlangen wollten. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden quellenbezogen zusammengestellt.

1. Wissenschaftliche Hintergründe

1.1 Prävalenz *(Verbreitung)* der Neigung zu Pädophilie: eine aktuelle Studie

Im November 2023 veröffentlichte ein Zusammenschluss mehrerer australischer Akteure eine umfassende Studie über die Prävalenz sexueller Begierde nach Kindern und Jugendlichen bei ca. 2.000 australischen Männern. Die Stichprobe wurde zufällig gezogen, allerdings hat nur ein Teil der angeschriebenen Männer auch an der Umfrage teilgenommen, sodass die Repräsentativität durch Selbstselektion eingeschränkt ist. Von besonderem Interesse für unsere Arbeit ist der Befund, wonach ca. 14% sexuelle Kontakte zu einem Kind (bis 14 Jahren) pflegen würden, wenn dies unentdeckt bleiben würde. Dabei beschreibt sich der überwiegende Anteil dieser Männer als heterosexuell, verheiratet oder in einer Beziehung. Die meisten sind eher überdurchschnittlich gebildet und wohlhabend und nutzen pornographische Internetseiten. Etwa ein Drittel der befragten Männer, die sich zu Kindern hingezogen fühlen, gibt an, darunter zu leiden. In dieser Gruppe finden sich vor allem Männer, die online (von Nutzung kinderpornographischen Materials bis zu bezahltem Sexangebot vor laufender Kamera) oder offline bereits Missbrauchstaten begangen hatten. Allerdings gehen die meisten der (potentiellen) Täter dennoch davon aus, dass die Kinder unter dem Missbrauch nicht leiden würden. Männer, die zu Tätern werden, haben häufig einen beruflich bedingten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig zeigt sich in der Tätergruppe eine doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit, als Kind selbst Missbrauch erlebt zu haben, sowie ein besonders hoher Alkohol- und Drogenkonsum.

Die Arbeitsgruppe der australischen Studie gibt Empfehlungen zur Prävention, die sie aus ihren Befunden ableitet:

- Primärprävention (Reduktion von Risikoparametern für sexuellen Kindesmissbrauch)
  - Maßnahmen gegen (sexuelle) Gewalterfahrungen in der Kindheit (auch gegen Frauen) ergreifen sowie Vernachlässigung vermeiden
  - Öffentliche Diskussion der Folgen von sexuellem Missbrauch und dessen Verurteilung

- Kontrolle von Internetseiten, insbes. pornographischer Gewaltdarstellungen (mit und ohne Beteiligung von Kindern)
- Kontrolle von Männern, die mit Kindern arbeiten

- Sekundärprävention
  - Hilfen für Betroffene
  - Aufklärung und konkrete Arbeit mit potentiellen Tätern
  - Hinweise auf Interventionsangebote mit pornographischen Internetseiten verlinken
  - Tertiärprävention
  - Anlaufstellen für männliche Jugendliche, die vermuten, sich zu Kindern hingezogen zu fühlen
  - Konsequente Strafverfolgung

1.2 Erklärung, Diagnostik und klinischer Umgang mit sexuellem Missbrauch

Die UAK hat sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen für sexuellen Missbrauch auseinandergesetzt im Zusammenhang mit einem Vortrag des Experten Dr. Christian Kärgel in der Sitzung der Kommission am 17.12.2024. Ute Ritterfeld hat zudem einen Vortrag des Sachverständigen der DBK, Dr. Ralf Bergner-Köther, vom 17.2.2025 zugrunde gelegt. Beide Experten sind wissenschaftlich arbeitende Psychotherapeuten, die mit Tätern arbeiten. Beide Vorträge sind wissenschaftlich fundiert und wenden sich den Fragen Ätiologie *(Ursache von Erkrankungen und ihren auslösenden Faktoren)* sowie Diagnostik und Intervention zu, wobei vergleichbare Erkenntnisse berichtet werden. Die jeweiligen Power-Point-Folien sind in der Erzbistumscloud verfügbar (zu vgl. 250217 Dr. Ralf Bergner-Köther…, 241216 Dr. Christian Kärgel…).

1.2.1 Vortrag des Diplompsychologen Dr. Christian Kärgel über die (potentiellen) Täter sexuellen Missbrauchs

Dr. Kärgel ist seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruhr-Universität Bochum und hat an der bundesweiten Studie zu Pädophilie und/oder sexuellem Missbrauch mitgewirkt. Es ging darum, neurobiologische Indikatoren zu identifizieren, die mit der Täterschaft einhergehen. Außerdem ist Dr. Kärgel praktisch tätig, wobei er mit identifizierten Tätern sexuellen Missbrauchs in Einzel- und Gruppentherapie arbeitet.

Was weiß man über das Phänomen sexueller Missbrauch?

- Bisher wurden nur männliche Täter untersucht.
- Kriminalstatistik 2023: Es wird zwischen Hands-on- und Hands-off-Delikten unterschieden, wobei häufig eine Mischung auftritt. Dass die Tendenz steigend ist, kann sowohl durch eine zunehmende Zahl der Delikte als auch durch eine verstärkte Aufmerksamkeit für das Thema erklärt werden.
- Im psychiatrischen Klassifikationsmanual DSM-V *(psychiatrisches Klassifikationssystem der American Psychiatric Association zur Diagnose psychischer Erkrankungen)* gibt es die Diagnostikkategorie Pädophilie unter der Überschrift „paraphile Störungen“ (*psychische Störungen, die sich durch ungewöhnliche sexuelle Phantasien oder Handlungen kennzeichnen)*. Eine pädophile Störung wird von einer pädophilen sexuellen Orientierung unterschieden. Um die Störungsdiagnose zu erstellen, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein (Fantasien, Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, bedeutsames Leid, Alter).
- Die Risikofaktoren für Sexualstraftaten sind gut untersucht, wobei drei Risikoklassen unterschieden werden:
  - Statisches Risiko (unveränderlich: sexuelle Präferenz, pädophile Fixierung, biografische Faktoren wie etwa selbst erlebter Missbrauch)
  - dynamisches Risiko (Mangel an Empathie, niedriger Selbstwert, antisoziale Einstellungen, dysfunktionales Coping, negative Zukunftsperspektive,

missbrauchsförderliche Einstellungen - etwa: „die Kinder wollen das ja auch.“ dysfunktionale Emotionsregulation – bspw. Nutzung von Pornographie, damit es einem besser geht)
  - akutes Risiko (Zugang zu potentiellen Opfern, emotionaler Kollaps, Verlust sozialer Bezugspersonen)
- Insbesondere bei Kindesmissbrauch zeigen sich typische Symptome: kognitive Verzerrungen, emotionale Identifikation mit Kindern, Impulsivität, Probleme bei der Führung intimer Beziehungen (oder bei entsprechendem Verbot – wie in der kath. Kirche), Hypersexualität, Probleme bei Emotionsregulation, antisoziale Einstellungen.

Lässt sich ein (potentieller) Täter diagnostisch identifizieren?

- Es gibt mittlerweile recht zuverlässige Diagnoseinstrumente zur Evaluation des Risikos: Das statische Risiko ändert sich nie (Erfassung mittels static-99); deshalb wird zusätzlich auch (1) stable-2000 angewandt, der das dynamische Risiko erfassen kann, sowie (2) acute-2000 zur Beurteilung des akuten Risikos.
- Bei verurteilten Straftätern werden Rehabilitationsmaßnahmen (bzw. Lockerung) anhand der ermittelten Diagnose-Scores empfohlen.
- Die Diagnose bei unbelasteten Menschen (z. B. im Rahmen einer Eignungsdiagnostik) wird aktuell intensiv diskutiert und erfordert eine sog. implizite Risikobewertung. Dabei werden problematische Neigungen durch die Testverfahren und ausführliche Interviews identifiziert. Allerdings hängt das Ergebnis wesentlich davon ab, ob eine Person im Interview offen und ehrlich ist. Gerade bei dem Thema sexueller Missbrauch fürchten allerdings viele Menschen eine Stigmatisierung und antworten deshalb nicht ehrlich, sondern sozial erwünscht. Es wird deshalb an non-direktiven Diagnostikinstrumenten *(an Beobachtung und nicht an Befragung orientiert)* z. B. aus der Bildgebung geforscht. Es kann auch die genitale Erregbarkeit bei verschiedenen Präferenzkategorien abgeleitet werden, allerdings werden diese Verfahren in Mitteleuropa nicht angewandt. Stattdessen wird an computergestützten approach-avoidance tasks *(„Annäherungs-Vermeidungs-Aufgaben“, experimentelles Paradigma, mit dem implizite Handlungstendenzen untersucht und modifiziert werden können)* gearbeitet, die aber noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Welche Tätergruppen gibt es?

- Pädophilie ist nicht gleichbedeutend mit sexuellem Kindesmissbrauch – und umgekehrt, nicht jedem Kindesmissbrauch liegt eine pädophile Neigung zugrunde
- Man kann unterscheiden zwischen Pädophilie ohne Übergriff, Täter mit Pädophilie und Täter ohne Pädophilie
- Ca. 50% der Missbrauchsdelikte an Kindern werden durch Pädophilie erklärt, bei den anderen 50% handelt es sich um Ersatzhandlungen (Machtausübung, Dissozialität, Inzest)
- Bei 28% liegt ein sog. fixiertes Muster, d.h. ein eindeutig pädophiles Präferenzschema vor.
- 14% werden als narzisstisch-soziopathisch klassifiziert, d.h. sie haben keine Empathie, verhalten sich dissozial, allerdings oft ohne ein pädophiles Präferenzschema aufzuweisen. In dieser Gruppe finden die schwersten Missbrauchstaten statt
- Bei 58% liegt ein sog. regressives Muster vor, das sich durch Abwehr, Leugnung, Rechtfertigungen („das war eine Ausnahme“) oder durch externale Attributionen („mir wurde eine Prüfung auferlegt, die ich nicht bestanden habe“) auszeichnet. Diese Tätergruppe ist sich ihrer Neigung bewusst, übernimmt aber für ihre Handlungen keine Verantwortung.
- Neurobiologische Studien weisen Unterschiede zwischen pädophilen Tätern und pädophilen Nicht-Tätern nach. Es gibt damit ein neurologisches Korrelat von Täterschaft, aber nicht von Pädophilie.

Wie kann eine Therapie durchgeführt werden und Erfolg haben?

- Die Behandlung verurteilter Straftäter erfolgt vorwiegend in institutionalisierten Einrichtungen und ist dann verpflichtend.
- Viele (potentielle) Täter gehen aber gar nicht in Behandlung.
- Das Präventionsprogramm „Kein Täter werden“ ist erfolgreich, aber maßlos überlaufen. Täter aus dem Hellfeld werden nicht aufgenommen.
- Psychotherapie (dabei kognitive Verhaltenstherapie, d.h. erlernte Verhaltensweisen können umgelernt werden) hat sich als Königsweg der Behandlung erwiesen, wofür es mittlerweile eine stabile empirisch-evidente Studienlage gibt. So halbiert sich die Rückfallrate nach einer Behandlung.
- Eine pharmakologische Behandlung wird nur als Begleitmaßnahme empfohlen, weil sie erhebliche Risiken birgt.
- Eine Strafandrohung wirkt nur bei denjenigen, die schuldfähig und steuerungsfähig sind, bei anderen zeigt sich kein Einfluss.

1.2.2 Vortrag des Diplompsychologen Dr. Ralf Bergner-Köther zum Thema „Täterbezogene Prävention: ein realistisches Ziel im Kontext der Kirche?“

Dr. Bergner-Köther ist als niedergelassener Psychotherapeut u.a. für sexuelle Präferenzstörungen Mitglied im von der DBK eingerichteten Sachverständigenrat für sexuellen Missbrauch und Gewalterfahrungen – und ehemaliger Projektleiter von „Kein Täter werden“ (KTW).

Inhalte des Vortrags:

- 20% der Ratsuchenden, die sich an KTW wenden, haben noch keine Taten begangen. Alle anderen haben mindestens entsprechende Begleitfantasien bei der Masturbation, oder sie haben Kinderpornographie konsumiert.
- Das Justizsystem definiert nach Alter; die Präferenzen sind jedoch entwicklungs- und damit nicht unbedingt altersabhängig.
- Als Prädiktoren für Taten gelten eine Kombination aus: hoher Sexualtrieb, Persönlichkeit (z.B. antisozial), situative Faktoren (z. B. Alkohol).
- Es werden graduelle Unterschiede der Präferenzstörungen in Abhängigkeit von Nähe-Distanz zum Opfer unterschieden: Voyeurismus > Exhibitionismus > Toucheurismus *(Drang zur Berührung anderer)* / sex. Nötigung > Vergewaltigung > Pädophilie > Inzest
- Auch bei der Nutzung von Pornographie können sich graduelle Unterschiede in der Motivation ergeben, die von Neugier über sexuelle Stimulation bis hin zum Abgleichen eigener Präferenzen gehen können.
- 12% der Jugendlichen haben schon pornographische Bilder verschickt, 38% bereits erhalten.
- Das sog. Cybergrooming stellt das zunehmend größere Problem dar. Hier sind ¾ der Opfer sind weiblich, ca. 18% der Taten werden offline verübt; Jugendliche sind häufiger betroffen, aber bei Kindern ist die Online-Kommunikation intensiver.
- Vorgehen in der Regel: Opferauswahl, Beziehungsaufbau, Risikobewertung, Aufbau von Exklusivität, sexueller Missbrauch. Es gibt aber auch hyper-sexualisierte Typen, die eher erpressen und Gewalt anwenden.
- Bestrafung als Abschreckung: 70% der Verurteilten werden nicht mehr rückfällig.
- Grundsätzlich stellt sich bei der Pornographie-Nutzung die Frage, ob dies sexuelle Taten begünstigt oder verhindert. Vermutlich sind beide Wirkungen möglich und individuell verschieden. Ein Problem stellt allerdings der sog. Habituierungseffekt dar, d.h. dass eine allmähliche Abschwächung einer Verhaltensreaktion auftritt, wenn der Reiz mehrfach nacheinander wiederholt wird, und deshalb immer stärkere Reize gesucht werden.

2. Die Priesterausbildung

2.1 Gespräch mit Prälat Dr. Peter Klasvogt

Am 01.07.2024 fand in der Katholischen Akademie Schwerte ein Gespräch mit Mitgliedern der UAK statt, in dem der ehemalige Regens der Priesterausbildung Paderborn, Herr Dr. Peter Klasvogt, eine aufschlussreiche historische Übersicht über die Bewusstwerdung der Kirche über das Phänomen des sexuellen Missbrauchs gab und über die Möglichkeiten der Prüfung der (generellen) Eignung von Priesteranwärtern referierte:

- Nach Jahren der Ignoranz hat sich auch in der Kirche ein Bewusstsein für die Problematik entwickelt, die heute flächendeckend gesehen wird.
- Psychologische Expertise für Diagnostik und Intervention wird zunehmend in der Ausbildung von Priestern eingesetzt, aber auch in anderen Tätigkeitsfeldern implementiert, um Problemfälle zu identifizieren.
- Allerdings gibt es bisher noch keine Anlaufstelle für (potenzielle) Täter und auch noch kein strukturiertes Verfahrensschema.
- Drastisch gesunkene Zahlen in der in Ausbildung befindlichen Priester sind (1) ein Ergebnis sorgfältiger Eignungsprüfung (ca. ¼ der Bewerber wird abgelehnt) und (2) lassen vermuten, dass (potenzielle) Täter diesen Beruf nicht mehr wählen
- (Potenzielle)Täter bleiben (potenzielle) Täter, auch wenn sie aus dem kirchlichen Umfeld ausgeschlossen werden. Es bedarf u.U. danach zur Prävention einer engen Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und einer länger andauernden Führung der Entlassenen.

2.2 Gespräch mit Monsignore Dr. Michael Menke-Peitzmeyer

Monsignore Dr. Michael Menke-Peitzmeyer ist seit 2011 Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Paderborn; zuvor war er persönlicher Referent des Erzbischofs Becker. Am 17.12.2024 berichtete er über seine Tätigkeit als Leiter der Priesterausbildung – unter besonderer Darstellung der Bemühungen um Prävention zur Verringerung der Gefahr sexueller Übergriffe durch spätere Priester. Zunächst bestätigte er den drastischen Rückgang von Seminaristen im Priesterseminar. Derzeit sind nur noch zehn Seminaristen in insgesamt acht Jahrgängen immatrikuliert. Der rapide Rückgang könnte auch mit dem Thema Missbrauch und einem Generalverdacht gegenüber Klerikern zu tun haben.

Zum Thema Prävention führt Dr. Menke-Peitzmeyer aus, das Bistum habe auf die Veröffentlichungen der Missbrauchsvorwürfe 2010 eine Präventionsschulung im Bistum etabliert, die inzwischen das gesamte Feld von Prävention abdecke. Er selbst sei bereits 2003 zusammen mit dem damaligen Regens Klasvogt in die USA gereist, um sich dort über das Thema zu informieren (St. Duke Institut, Philipp Rosetti: Auseinandersetzung mit straffällig gewordenen Priestern; Kontakt mit ca. 100 Tätern) und nach der Rückreise eine Diskussion über die Problematik auch in Deutschland zu initiieren (in Osteuropa finde bis heute noch keine Auseinandersetzung mit dem Thema statt).

In der Priesterausbildung gehe es vor allem darum, eine Verantwortungsgemeinschaft zu entwickeln, die niemanden unter Generalverdacht stelle und sachlich bleibe. Als wichtigste Präventionsmaßnahme sei eine ausführliche Eignungsprüfung jedes einzelnen Kandidaten für das Priesteramt etabliert worden, wobei eine psychologische Eignungsdiagnostik durch den Facharzt für Psychotherapie/Psychotherapeuten Dr. Michael Platter durchführt werde Als angewandtes Diagnostikverfahren benennt der Vortragende den – nach Auffassung der UAG antiquierten und aufgrund seiner mangelhaften diagnostischen Güte umstrittenen – Rohrschach-Test. Außerdem werde mit jedem Bewerber ein ausführliches Interview über ca. zwei Stunden geführt. Die Kandidaten hätten dieses Vorgehen als sehr angenehm empfunden. Sollten sich Hinweise auf psychiatrische Auffälligkeiten jeglicher Art finden, müsse entschieden werden, ob diese therapeutisch während der Ausbildung bearbeitet werden könnten (z.

B. wenn eine temporäre Belastungs-Depression zu vermuten sei) oder ob sie zu einem Ausschluss für das Priesteramt führten (z. B. bei endogener Depression, Autismus). Im letzten Jahr seien 1-2 Kandidaten als nicht geeignet abgelehnt worden.

Dr. Menke-Peitzmeyer schildert, das Thema Missbrauch könne mittlerweile während der Eignungsuntersuchung weitgehend unbefangen thematisiert werden. Die sexuelle Orientierung werde grundsätzlich angesprochen, wobei sich zeige, dass sich sehr junge Kandidaten deren mitunter noch nicht eindeutig bewusst seien. Bei älteren Kandidaten gelinge die Selbsteinschätzung eher. Es brauche generell Zeit, seine sexuellen Neigungen (hetero- oder homosexuell) zu erkennen und dann Strategien für den Umgang mit der eigenen Sexualität zu lernen. Homosexualität führe nicht zur Ablehnung des Kandidaten, aber die Regeln des Zölibats müssten eingehalten werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sei dagegen absolut nicht zu tolerieren.– hier werde der Spiritual des Seminars, Christian Städter, aktiv, der diese Themen bereits in der Ausbildung thematisiere. Allerdings lasse sich nur schwer erkennen, wer gefährdet sei, künftig sexuellen Missbrauch zu begehen. Auch Pädophilie sei schwer zu diagnostizieren. Grundsätzlich wisse man, dass sich Pädophilie nicht „wegtherapieren“ lasse, sondern stattdessen ein adäquater Umgang damit gelernt werden müsse.

Eine Orientierung von Seminaristen zu gleichgeschlechtlichen Sexualpartnern hin könne durch das maskuline Ambiente im Priesterseminar sowie im priesterlichen Dienst hervorgerufen werden. Hierauf müssten die Ausbilder besonders achten.

Wenn Auflagen zur therapeutischen Begleitung erteilt würden, müssten diese im persönlichen Austausch immer wieder reflektiert werden. Dabei ist zeige sich therapeutische Expertise in der Begleitung durch den Spiritual Städter. In Einzelfällen werde dem Seminaristen nahegelegt, den priesterlichen Dienst zu verlassen. Diese Entscheidung werde im Dreiergespräch mit dem Betroffenen besprochen. Auf dem Weg in den Beruf des Priesters werde – bereits in der Ausbildung – fortlaufend das Thema Sexualität angesprochen und im „Vieraugenprinzip“ reflektiert, ohne aber zu einer Fixation zu werden. Der Schutz der Privatsphäre sei hierbei sehr wichtig. – In keinem anderen beruflichen Kontext werde die sexuelle Orientierung abgefragt.

Bereits im Propädeutikum finde die verpflichtende Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention statt, wobei neben sexuellem mittlerweile auch der geistige Missbrauch immer wieder reflektiert werden müsse. Neben verschiedenen Formen der Gewaltausübung komme auch der Mediengebrauch zur Sprache. Der Referent hebt an dieser Stelle die wertvolle Zusammenarbeit mit den Vertretern des Betroffenenbeirats hervor (Harnisch, Maiworm).

Im 3. Ausbildungsjahr finde in Freiburg eine sog. geistig-psychologische Standortbestimmung wiederum unter Zuhilfenahme psychologischer Diagnostikverfahren und biographischer Interviews statt. Hier könnten auch eigene Missbrauchserfahrungen vertrauensvoll (Forum Internum) thematisiert werden.

Nach Abschluss der Ausbildung gebe es keine obligatorische Auseinandersetzung mit dem Thema Missbrauch mehr. Da das durchschnittliche Alter der Ersttäter etwa 35 Jahre betrage, klaffe hier eine Präventionslücke. Berufene Priester könnten sich an den Pastoralpsychologen Prof. Jacobs als ersten Ansprechpartner wenden, allerdings müsse die Initiative dann von ihnen selbst ausgehen. Aus seinen Beobachtungen schließt Dr. Menke-Peitzmeyer, dass mittlerweile das Phänomen Pädophilie weniger verbreitet sei als das der Hebephilie *(die erotische und sexuelle Präferenz eines Erwachsenen für pubertierende Jungen und/oder Mädchen etwa im Alter zwischen 11 und 16 Jahren)*, insbesondere in der Kombination mit Homosexualität. Das Thema sei in der Jugendarbeit nach wie vor aktuell, denn jeglicher sexuelle Kontakt zu Jugendlichen unter 18 Jahren sei strafbar. Das Thema sexueller Missbrauch stehe zudem im Zusammenhang mit Machtmissbrauch, der auch sexuelle Gewalt und Übergriffe beinhalte.

Abschließend fasst Dr. Menke-Peitzmeyer zusammen, die Nähe-Distanz-Problematik stelle mittlerweile das Hauptthema bei der Betrachtung der Kandidaten dar. Hier werde genau beobachtet, und Auffälligkeiten würden mit den Kandidaten besprochen.
Auch bezüglich nichtklerikaler Kirchenbediensteter müsse künftig Präventionsarbeit geleistet werden.

Auf Fragen aus der Kommission antwortete der Vortragende wie folgt:

- Frage: Eine Beichte kann potentielle Täter triggern; kann die Beichte dann von jemand außerhalb der Heimatgemeinde des Beichtenden abgenommen werden? Antwort: Heute findet die Beichte nicht mehr in regelmäßigen Abständen statt, deshalb spielt der Heimatpfarrer keine so große Rolle mehr. Ein Priester hat also über die Beichte nicht mehr den Zugriff auf Kinder und Jugendliche wie früher.
- Frage: Gibt es einen Webfilter, der Pornonutzer identifizieren kann? Antwort: Ja, es gibt einen strengen Filter, und es gab auch schon einen Fall im Bistum.
- Frage: Wird die Kirche nach der öffentlichen Diskussion von Missbrauch immer noch als Schutzraum für potentielle Täter wahrgenommen? Antwort: Generelle Aussagen können nicht getroffen werden, denn die Gruppe der Priesteranwärter ist mittlerweile sehr klein. Aber aus der Erfahrung erwächst der Eindruck, dass explizit pädophile Täter heute eher nicht mehr den Schutzraum der katholischen Kirche aufsuchen.
- Frage: Wie sollen Kleriker damit umgehen, wenn sie Hinweise auf Missbrauch beobachten oder darüber unterrichtet werden? Antwort: Hinschauen, aktiv werden, eben nicht wegschauen und vertuschen. Es muss eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden zu warnen.

2.3 Eignung zum Priesteramt

Im Gespräch mit Prälat Dr. Klasvogt (02.07.2024) wurde sehr deutlich, dass allein die religiöse Berufung zum Priesteramt die Auswahl der Kandidaten in der Vergangenheit geleitet hat. Erst mit den in den USA aufgetretenen Diskussionen wurde eine psychologische Eignung seit den 2000er Jahren auch in Deutschland diskutiert. Allerdings umfasste diese Prüfung zunächst Aspekte der Kommunikationsfähigkeit oder Führungsqualifikation und noch nicht das Thema der Sexualität und eines möglichen Machtmissbrauchs. Nachdem der Vorschlag einer Beteiligung psychologischer Expertise zunächst erheblichen Widerstand hervorgerufen hatte, sind offenbar die heute amtierenden Bischöfe und Kleriker von dem Nutzen psychologischer Begutachtung wie auch Begleitung weitgehend überzeugt.

2.4 Gedanken der UAG zur Priesterausbildung

Nach langer Zeit der Sprachlosigkeit und Tabuisierung wird sexueller Missbrauch zunehmend offen thematisiert. Erste Schritte in der Priesterausbildung wurden unternommen, um für grenzverletzendes/grenzüberschreitendes Verhalten zu sensibilisieren, auch wenn dies im Curriculum nicht verpflichtend vorgegeben ist. Diese ersten Schritte führen aber nur in geringem Maße zu Hilfe im individuellen persönlichen Umgang mit Unsicherheiten im Bereich der Sexualität.

Im Rahmen der Ausbildung können sich angehende Priester zwar an den Geistlichen Begleiter (aktuell Herr Städter) wenden bei Fragen und Unsicherheiten zu den Themen der eigenen Sexualität, Umgang mit dem Zölibat, Umgang mit Machtstrukturen oder anderen persönlichen Fragen. Ihnen steht zudem im Rahmen der Lehre der Pastoralen Psychologie der Weg offen, sich an die dozierenden Psychologen (aktuell Herr Jacobs, Herr Homann) zu wenden. Eine Ansprechperson für angehende Priester zu persönlichen Fragen ist zudem das „forum internum“ (aktuell Herr Städter). Hierzu hatte Erzbischof Dr. Benz im Gespräch mit der UAK erklärt, dass es bei dem „forum internum“ um eine seelsorgliche Begleitung des Priesteranwärters [gehe]. Dessen Äußerungen bei Beichtgesprächen oder einer etwaigen therapeutischen

Begleitung dürfe der Spiritual ebenso wenig an Dritte weitergeben wie Informationen über seine Einschätzung der Eignung des Begleiteten für das Priesteramt. Eine Offenbarung in den Kreis außerhalb des Vertrauensraums, also in das „forum externum“, würde einen Vertrauensbruch gegenüber dem Anwärter darstellen. Der Spiritual könne jedoch den Kandidaten bitten, sich mit seinen persönlichen Problemen selbst an die Ausbildungsleitung zu wenden. Sollten gravierende Gründe für eine mangelnde Eignung des Kandidaten erkennbar werden, könne der Spiritual dessen Begleitung aufgeben. Dies werde den Ausbildungsleiter allerdings veranlassen, die Eignung des Kandidaten nochmals zu prüfen, auch wenn er die Gründe für den Rücktritt des seelsorglichen Begleiters nicht erfahre (vgl. Protokoll vom 13.5.2024, S. 4).

Es ist zu vermuten, dass das Vertrauen, sich an eine Kirchenperson zu wenden, stark von den jeweiligen Personen abhängt, die diese Stellen aktuell besetzen. Damit besteht die Gefahr, dass sich mit einem Personalwechsel auch die Vorgehensweisen und Hilfestellungen für Ratsuchende ändern können.

An dieser Stelle soll noch darauf hingewiesen werden, dass die Bemühungen von Repräsentanten der Betroffenenvertretung, das Thema im Seminar als Zeitzeugen zu beleuchten (zu vgl. vorstehend 2.2, S. 4), nach Auskunft von Reinhold Harnisch auf positive Resonanz in der gesamten Gruppe gestoßen ist sowie in Einzelfällen eine intensive Anschlusskommunikation nach sich gezogen hat.

Die sukzessive Implementierung der Themen ‚sexuelle Orientierung‘ sowie ‚sexueller Missbrauch‘, die im Rahmen des Priesterseminars stattfindet, scheint bislang noch wesentlich den relevanten Akteuren überlassen zu sein. Wir plädieren deshalb für eine curriculare Verankerung dieser Themen, die sicherstellt, dass auch bei einem Personalwechsel die kontinuierliche Auseinandersetzung stattfindet. Besonders wichtig scheinen uns dabei die folgenden Kerninhalte:

- Kenntnisse über die Thematik vermitteln (Häufigkeiten, Handlungsmuster, Ermöglichungsbedingungen, Auswirkungen)
- Sensibilität für grenzüberschreitendes/-verletzendes Verhalten für sich selbst entwickeln
- Erkennen von grenzüberschreitendem/-verletzendem Verhalten bei anderen und Kenntnis über zu ziehende Konsequenzen
- Gespräch mit Betroffenenvertretern über deren Erfahrungen
- Präventionsschulung
- Wiederholte Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und dem Umgang mit einem Machtgefälle sowie möglichen eigenen Missbrauchserfahrungen
- Hinweise auf erste Schritte bei persönlichen Krisen, die selbst erfahren oder bei anderen beobachtet werden

Abschließend ist hinzuweisen, dass der Priester in der Ausbildung zwar bereits möglichst früh für das Thema sexueller Missbrauch sensibilisiert oder gar seine Berufswahl in Frage gestellt werden soll, dass aber die Mehrheit der Täter erst in einem mittleren Lebensalter auffällig wird (zu vgl. vorstehend 2.2, S 6). Dies bedeutet, dass Maßnahmen zu einer weiteren kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Thema unabdinglich sind.

2.5 Mitarbeiter im außerpriesterlichen Dienst

Die UAK merkt nachdrücklich an, dass bei jeder Präventionsmaßnahme ALLE männlichen und weiblichen Mitarbeiter, auch Ehrenamtliche, bei Bedarf miteinbezogen werden müssen. Obgleich die verfügbaren Tatdarstellungen sich häufig auf Priester beziehen (Ritterfeld & Garcia Vogt, 2023), sind auch andere Tätergruppen bekannt. Hinzukommt, dass sich die Aufgaben der kirchlichen Mitarbeiter wandeln können, wenn etwa die Jugendarbeit heute weniger

in der Verantwortung junger Priester liegt, sondern zunehmend von anderen Personen (Laien) übernommen wird (Auskunft Thomas Wendland).

3. Notwendigkeit einer Täterprävention

Auch wenn die Missbrauchstaten nach derzeitiger Kenntnis seit den siebziger Jahren deutlich zurückgegangen sind (Aussage der UKA-Vorsitzenden Margarete Reske am 11.01.2024), kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle (potentiellen) Täter in den vergangenen Jahrzehnten verstorben sind. Tatsächlich dürften (potentielle) Täter nach wie vor in der Ausbildung sein oder bereits im Dienst der Katholischen Kirche stehen (vgl. auch Ritterfeld & Garcia Vogt, 2023). Allerdings ist die Anzahl an Anwärtern auf das Priesteramt drastisch zurückgegangen, weil der Beruf offenbar als weniger attraktiv wahrgenommen wird und gleichzeitig eine Eignungsprüfung stattfindet, die etwa ein Viertel der Bewerber nicht besteht (Aussage von Dr. Peter Klasvogt am 01.07.2024).

Diese Gründe mögen dazu führen, dass die Hürden gestiegen sind, Taten zu begehen. Täter können heute nicht mehr auf den Schutz der Institution hoffen, sondern müssen straf- und kirchenrechtliche Folgen befürchten. Gleichzeitig etabliert sich eine Awareness-Kultur in der für das Thema sensibilisierten Öffentlichkeit, die mit ihrer Aufmerksamkeit auch als soziales Kontrollorgan fungieren kann (mit der Nebenwirkung unberechtigter Anschuldigungen).

Weil die Tatmotivation wegen der Kombination sexueller Begierde und einem möglichen Machtmissbrauch nach wie vor besteht, reicht es nicht aus, darauf zu vertrauen, dass potentielle Täter vor der Ausübung von Taten zurückschrecken werden. Zudem ist es möglich, dass sich diese (potentiellen) Täter nicht nur in kirchlichen, sondern auch in säkularen Bereichen (Sportverein, Musikschule usw.) bewegen und auch dort Missbrauch begehen. Deshalb kommt der Kirche eine Verantwortung zu, auch derartige Tatgelegenheiten in künftige Präventivmaßnahmen einzubeziehen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass (potentielle) Täter selbst den Konflikt zwischen ihren sexuellen Präferenzen und eigenen ethisch-moralischen Prinzipien erleben können und sich dann in einer Spirale von Begierde, Übergriffigkeit und Schuld gefangen sehen. Dabei spielt auch eine wesentliche Rolle, dass die Mehrheit der bekannten Täter selbst einmal Opfer gewesen ist (zu vgl. vorstehend 1.2.1. S 2). Dem selbst erlebten (sexuellen) Missbrauch ist sogar größte Vorhersagekraft für eigene (sexuelle) Missbrauchstaten zuzuschreiben.

In jedem Fall sind (potentielle) Täter mit einer komplexen psychologischen Herausforderung konfrontiert, die viele nicht ohne Begleitung bewältigen können. „Täterarbeit“ ist damit wirksamer „Opferschutz“: Die Arbeit mit (potentiell) sexuell übergriffigen Personen soll verhindern, dass es zu weiteren Taten kommt.

4. Hilfen für (potentielle) Täter

4.1 Entwickeln einer Kultur der Achtsamkeit

Nach Aussagen der Interventionsstelle am Erzbistum Paderborn wurden bereits erste Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prävention ergriffen, die zum einen darauf abzielen, potentielle Gefahren zu identifizieren. Zudem soll mit allen Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt eine Kultur der Achtsamkeit entwickelt werden, um Anzeichen möglicher missbräuchlicher Handlungen zu erkennen. Wird eine solche Beobachtung etwa der Interventionsstelle oder der Personalabteilung gemeldet, so wird nach der Interventionsordnung (Erzbistum Paderborn, 2022) verfahren. Nach Nr. 11 dieser Ordnung sind alle Beschäftigten im kirchlichen

Dienst, die von Handlungen sexuellen Missbrauchs erfahren oder entsprechende Hinweise erhalten, verpflichtet, Leitungspersonen hierüber zu informieren. Seit etwa vier Jahren wird die Ordnung regelmäßig allen Präventionsfachkräften und Präventionsschulungsreferenten sowie beispielsweise allen Schulleitern katholischer Schulen oder Verwaltungsleitungen durch die Intervention vorgestellt.

4.2 Interne Anlaufstelle für (potentielle) Täter

(Potentielle) Täter selbst können nur schwer Hilfe zur Überwindung ihres sexuellen Dranges finden. Für das pastorale Personal steht ihnen zwar grundsätzlich die Personalabteilung (aktuell Herr Lücke) als Gesprächspartner zur Verfügung. Allerdings ist hierbei davon auszugehen, dass die Angst vor dienstrechtlichen Konsequenzen die Personen daran hindern könnte, Kontakt zu der Abteilung aufzunehmen. Hinzu kommt, dass das Generalvikariat des Erzbistums derzeit keine psychologisch geschulte Ansprechperson beschäftigt, an die sich Mitarbeitende mit persönlichen Fragen und Unsicherheiten zu ihren eigenen sexuellen Neigungen, Machtmissbrauch oder übergriffigem Verhalten wenden können.

Eine besondere Stelle sollte daher eingerichtet werden, die von allen Menschen im Kirchendienst, die befürchten, zum Täter zu werden, zunächst vertraulich genutzt werden könnte. Mit psychologischer Kompetenz könnte dann zunächst eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die es dem potentiellen Täter zunächst ermöglicht, über seine Neigungen und ggfs. bereits verübten Handlungen zu sprechen und dann einen Weg einzuschlagen, der eine weitere Auseinandersetzung mit der Problematik ermöglicht. Das primäre Ziel dabei sollte sein, Präventivmaßnahmen einzuleiten und das Risiko eines Rückzugs des Täters so gering wie möglich zu halten. Denn wir müssen davon ausgehen, dass (potentielle) Täter Angst empfinden, ihre befürchtete oder begangene Verfehlung kundzutun. Sie nicht zu verlieren, wenn sie erst einmal Kontakt aufgenommen haben, ist somit von höchster Bedeutung.

Es müssen also klare Regelungen geschaffen werden, an wen sich Personen während der Ausbildung und während der Ausübung des Berufes (sowohl pastorales Personal als auch Mitarbeitende in anderen kirchlichen Diensten) wenden können. Diese Wege müssen transparent kommuniziert sein und niedrigschwellig angenommen werden können. Potentielle Täter sollten also genau wissen, welche innerkirchlichen Strukturen bestehen, die sie nutzen können, und unter welchen Bedingungen Vertraulichkeit gewährleistet werden kann. Menschen, die ihre Neigung offenbaren, sich sexuell Kindern oder Jugendlichen zu nähern, sind auch als Hilfsbedürftige wahrzunehmen. Damit kann darauf hingewirkt werden, sie von Taten abzuhalten. Auch die einzurichtende interne Stelle sollte strukturell verankert werden, sodass es nicht von Einzelpersonen abhängt, wie mit einem potentiellen Täter umgegangen wird.

Im Falle bereits verübter sexueller Übergriffe oder gar begangener Taten sexuellen Missbrauchs steht einer Vertrauenszusage gegenüber dem Täter allerdings die Pflicht zur Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden entgegen.

4.3 Externe Hilfsangebote für (potentielle) Täter

Für Menschen, die sich zu Kindern und Jugendlichen hingezogen fühlen, stehen im Sinne der Prävention zwei externe Anlaufstellen zur Verfügung.: So gibt es das Netzwerk „*Kein Täter werden*“, das eine evidenzbasierte Intervention anbietet. Auch das kirchliche Angebot „*Echte Männer reden*“ kann insoweit genutzt werden.

Das bundesweite Netzwerk „*Kein Täter werden*“ in der Verantwortung des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin – hat in Deutschland vermutlich die größte Bedeutung und finanziert einige Standorte (z. B. Düsseldorf). Das Angebot richtet sich an „Personen, die ein sexuelles Interesse an Kindern haben,

- die deshalb niedergeschlagen und beeinträchtigt sind,

- die bislang keine Straftaten begangen haben, aber befürchten, diese in der Zukunft zu begehen,
- die bereits Straftaten begangen haben, aber den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt sind,
- die bereits Straftaten begangen haben und dafür angezeigt und/oder rechtskräftig verurteilt wurden, sofern sie ihre Strafe vollständig verbüßt haben, nicht mehr unter Aufsicht durch die Justiz stehen und somit alle rechtlichen Angelegenheiten abgeschlossen sind.“ (https://kein-taeter-werden.de/)

Auf der Website wird nachgehalten, wie viele Personen aktuell – kostenlos und unter Schweigepflicht stehend – behandelt werden. Auch wird verdeutlicht, dass die ca. 650 Behandelten einen geringen Teil der Zahl der potentiellen Missbrauchstäter darstellen. Besonders hervorzuheben ist ein niedrigschwelliges Online-Angebot für die Zielgruppe, das neben Präsenzgesprächen angeboten wird, sowie eine eigene Informationsseite für Angehörige, Fachkräfte und die Presse.

Nach Auskunft von Dr. Bergner-Köther ist das Netzwerk zwar zunächst nur für Menschen gedacht gewesen, die noch keine strafbaren Handlungen begangen hatten. Mittlerweile handelt es sich jedoch bei ca. zwei Dritteln der Behandelten um Täter, die etwa bereits kinderpornographisches Material genutzt haben.

Die Homepage „*Echte Männer reden*“ des Bundesverbandes des Sozialdiensts katholischer Männer (SKM) richtet sich an Jungen ab ca. 14 Jahren und Männer, die sich in einer problematischen Situation oder Krise befinden. Auf der Homepage sind regionale Ansprechpersonen in Nordrhein-Westfalen benannt, die Gespräche vor Ort anbieten. Das kostenlose Erstgespräch kann auch per Telefon oder Videoberatung über die Online-Beratungsplattform des Deutschen Caritasverbandes stattfinden.

Diese Angebote sind den Mitarbeitenden der Interventionsstelle bekannt und werden auch empfohlen. Darüber hinaus bemüht sich die Stelle darum, psychotherapeutisch arbeitende Experten (z. B. den o.g. Dr. Christian Kärgel) in ein externes Netzwerk einzubinden, um entsprechende Beratungen in der Region anbieten zu können.

Quellen

Australian Human Rights Institute et al. (Nov. 2023). Identifying and understanding child sexual offending behaviours and attitudes among Australian men. https://www.humanrights.unsw.edu.au/research/current-research/understanding-online-child-exploitation-practices

Bundesverband des Sozialdienst katholischer Männer (skm) (n.d.). Echte Männer reden. https://echte-männer-reden.de/

Erzbistum Paderborn (2022). Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung). https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf

Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin (n.d.). Kein Täter werden. https://kein-taeter-werden.de/

Anlage 3

Michaela Huber, StDin i.R
Staatliche Schulpsychologin Supervisorin/Coach (BDP), Moderatorin für Schul- und Organisationsberatung Vorsitzende der UAK München und Freising
email: aufarbeitungskommission@eomuc.de

Empfehlung der unterzeichnenden Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz

21.01.2025

Die unterzeichnenden Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen (UAKs) der betreffenden (Erz-)Diözesen in Deutschland empfehlen dem Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz, eine Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids vorzunehmen.

Vornehmliches Ziel dieser Änderung soll eine erhöhte und nachvollziehbare Transparenz hinsichtlich der Leistungsbemessung zur Anerkennung des Leids sein. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass in der Leistungsinformation nach Ziff. 11 Abs. 2 und 3 der Verfahrensordnung die Angabe der für die Leistungshöhe maßgeblichen Kriterien vorgesehen wird.

Außerdem halten wir es für problematisch, dass sich die Antragsteller bereits abgeschlossener Verfahren im Hinblick auf die für Neuanträge offenbar deutlich höheren Auszahlungsleistungen als benachteiligt empfinden müssen. Dies kann erneut zu Verärgerung und berechtigtem Unmut der Betroffenen führen. Durch eine erweiternde Klarstellung des Begriffs der „neuen Informationen“ in Ziff. 12 Abs. 2 der Verfahrensordnung sollte sichergestellt werden, dass auch in diesen Fällen ein Recht auf Neubefassung mit dem Antrag besteht.

Für Rücksprachen stehen der Bundesvorstand der UAKs sowie die unterzeichnenden UAKs gerne zur Verfügung.

__ Geschäftsstelle: UAK München und Freising Kapellenstraße 4 – 80333 München

Anlage 4

Protokoll über das Gespräch mit Herrn Prälat Dr. Peter Klasvogt am 1.7.2024 in der Schwerter Akademie

Teilnehmende:
Birgit Cirullies, Reinhold Harnisch, Burkhardt Stutenz, Manuela Koritensky, Prof. Martin Rehborn, Prof. Ute Ritterfeld

Herr Prälat Dr. Peter Klasvogt studierte Philosophie und Katholische Theologie an der Theologischen Fakultät Paderborn und an der Universität Augsburg. Es schloss sich insbesondere die Pastoralausbildung im Paderborner Priesterseminar an. 1984 empfing er die Priesterweihe in Paderborn.

Dr. Peter Klasvogt war tätig in der Ausbildung von Gemeindereferenten aus verschiedenen Bistümern, bevor er im Jahr 1993 mit 35 Jahren zum Regens der Priesterausbildung Paderborn ernannt wurde. Dies allerdings ohne Vorbereitung auf diese verantwortungsvolle Tätigkeit. Das Amt übte er bis 2005 aus. Seit 2006 ist er Direktor der Katholischen Akademie in Schwerte und der Kommende Dortmund.

Aus seiner Perspektive gab Herr Dr. Klasvogt einen Einblick in die Chronologie der kircheninternen Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche:

Zu Beginn der 90erJahre kam es in den USA zu einem Skandal wegen vielfach festgestellter pädophiler Handlungen, die von kirchlichen Amtsträgern an Gemeindeangehörigen vorgenommen wurden. In Deutschland wurde über derartige Übergriffe nicht gesprochen, obwohl auch dort solche Taten verübt wurden, was jedenfalls den höchsten Funktionsträgern der Bistümer bekannt war. Zur Nutzung des Internets im Zusammenhang mit den Missbrauchstaten kam es allerdings noch nicht – es gab kaum Computer.

Über die Verhältnisse in den USA informierte sich Herr Dr. Klasvogt während einiger Reisen dorthin. Er führte u.a. Gespräche mit kirchlichen Funktionsträgern in New York, Washington DC, Dallas und Chicago.

Im Jahr 1995 wurde in der katholischen Kirche eine neue Ausbildungsordnung eingeführt, in der eine frühzeitige Abklärung der Eignung der Seminaristen für das Priesteramt angeordnet wurde. Diese Frage sollte nicht – wie bis dahin – erst kurz vor der Weihe geklärt werden. Allerdings war in diesem Zusammenhang die etwaige Gefahr einer Neigung zu pädophilen Handlungen kein Thema.

Im Mai 2003 wurde der erste Deutsche Seminaristen-Tag in Mainz durchgeführt. Es wurde zwar ein Aktionsplan erarbeitet, der das Verständnis für das Priesteramt fördern, Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten von Priestern verbessern, die Priesterbildung den Herausforderungen der Zeit anpassen und die Berufungspastoral (*seelsorgerliche Aktivität (Pastoral), mit dem Ziel, u.a. ein allgemeines Berufungsbewusstsein zu wecken (Berufung zum Mensch-Sein)*) profilieren sollte. Das Thema sexueller Missbrauch kam jedoch nicht zur Sprache.

Herr Dr. Klasvogt besuchte im Jahr 2003 erneut die USA, um eine Reise mehrerer deutscher Regenten dorthin vorzubereiten, die sich u.a. diesem Problem annähern wollten.

Die so geplante Studienkonferenz wurde im Februar 2004 in Washington DC und Houston, Texas, durchgeführt.
Im Wesentlichen kam man zu der Erkenntnis, dass in den us-amerikanischen Seminaren und Fakultäten den Seminaristen bei ihrer Aufnahme ein Mentor zur Seite gestellt wurde. Jedes Seminar führte mit den Seminaristen eine Erhebung der persönlichen Sexual- bzw. Zölibats-Geschichte durch, die zum Ziel hatte zu erreichen, dass die Priesteranwärter den Sinn der Zölibats-Verpflichtung verstanden und innerlich bejahten.

Der amerikanische Priester, Autor und Psychologe Steve Rosetti, der im Hinblick auf Missbrauchstaten von Priestern eine Null-Toleranz-Strategie forderte, hatte in diesem Zusammenhang eine umfängliche Liste von Kriterien für die notwendige menschliche Reifung (human formation) bei Priesteramtskandidaten erarbeitet.
Zudem wurden den Kandidaten, die nicht zur Weihe zugelassen wurden und die aus dem Priesterdienst ausschieden, hilfreiche Ansprechpersonen auch außerhalb des kirchlichen Lebens zur Seite gestellt.
Es war festzustellen, dass bereits Mitte der 80er Jahre eine Verringerung der Zahl der Missbrauchstaten eingetreten war, nachdem der sogenannte „criminal background check“ und die psychologische Diagnostik in den Priesterseminaren eingeführt worden waren.

Im Anschluss an die Reise in die USA fand im März 2004 in Reute die deutschsprachige Regentenkonferenz mit Teilnehmern aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg, Italien (Südtirol; Rom) und den Niederlanden zum Thema „Priesterausbildung und Psychologie“ statt.

Dort wurde beschlossen, dass nach dem amerikanischen Vorbild nun jede Diözese die beschriebene Diagnostik bei Priesteranwärtern durchführen sollte – unter Einbeziehung von Psychologen. Mit deren Hilfe sollten rechtzeitig Entwicklungsdefizite erkannt und frühzeitig eine angemessene Beratung und Begleitung (z.B. durch einen Mentor) sichergestellt werden. Im Einzelfall dürfe es so auch leichter fallen, ungeeignete Kandidaten rechtzeitig auf andere Berufsperspektiven aufmerksam zu machen.

Der Inhalt dieser Regelungen wurde zunächst massiv angegriffen. Ein Presseorgan titelte sinngemäß: „Nun sollen es die Psychologen richten.“ Der zu jener Zeit amtierende Erzbischof in Köln sprach Herrn Dr. Klasvogt kritisch an. – ‚Sollten etwa Psychologen entscheiden, wer Priester werden dürfe‘. Der Kardinal bezichtigte Herrn Klasvogt zudem gleichsam der ‚Nestbeschmutzung‘ wegen des Hinweises auf Fälle sexuellen Missbrauchs.

Man hatte in Deutschland generell das Problem noch nicht erkannt – mit Ausnahme der hochrangigen diözesanen Funktionsträger, an die durchaus einige Fälle herangetragen worden waren, die aber darüber schwiegen.

Bevor nun die neuen Regelungen umgesetzt wurden, fand im November 2004 eine Konferenz der deutschen Seminaristen statt, in der über die anstehenden Neuerungen diskutiert wurde. Das Ergebnis war ein Plädoyer dafür, Psychologie in der

Priesterausbildung einzusetzen und auch sexuelle Orientierungen der Anwärter zu klären. Ebenso wurde das Angebot einer psychotherapeutischen Begleitung aller Seminare begrüßt wie auch die Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse in der Personalpolitik.

Die Teilnehmer an dem Gespräch in Schwerte waren sich am Ende der Zusammenkunft darüber einig, dass heute Missbrauchstaten mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen werden. (Vermutete) Taten werden mittlerweile auch gemeldet. Dennoch finden trotz Strafverfolgung noch derartige Übergriffe statt – in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens.
Eine rasante Abnahme der Zahl der Priesteranwärter in den Seminaren ist zu beobachten, was sicherlich auch mit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle zusammenhängt.
Auch innerhalb der Kirche ist eine Hinwendung zu offenen Systemen (soziale Kontrolle, Benennung der Vorfälle, Strafverfolgung) zu erkennen – bei Verlassen der bisherigen geschlossenen Systeme (Vertuschung, Machthierarchien).

Abschließend ergaben sich verschiedene Fragen, die Herr Dr. Klasvogt gern beantwortete:

Gibt es Probleme mit Priestern aus anderen Kulturen?

> Tatsächlich ist vielfach festzustellen, dass Kleriker aus anderen Kulturen wenig mit der hiesigen Lebensart vertraut sind, aber zum Teil deshalb in Deutschland eingesetzt werden, weil hier Priester fehlen.

Gibt es soziale Kontrolle, die etwaige Opfer schützen könnte?

> Die soziale Kontrolle innerhalb des kirchlichen Bereichs hat deutlich zugenommen. Deshalb kann heute niemand mehr hoffen, die Institution schütze ihn als Täter und der Missbrauch werde ohne Konsequenzen bleiben. Es gebe nun eine neue Bischofsgeneration mit höherer Sensibilität für die besondere Problematik.

Herrscht nach wie vor Sprachlosigkeit in der Kirche bezüglich bestimmter Themen?

> Noch unter den Päpsten Benedikt und Paul wurde Tabuisierung praktiziert. Sprachverbote bestanden in Bezug auf Homosexualität und Pädophilie. Auch heute fehlt in der Kirche mitunter die Sprache, Fakten aufzuklären und wahrzunehmen, selbst wenn an diesen nicht mehr gezweifelt werden kann.

Wie muss mit der Laisierung von Tätern umgegangen werden?

> Die Kirche sollte auch Verantwortung für Gesellschaft übernehmen, wenn ein Täter aus dem kirchlichen Einflussbereich fortgeschickt wird. Nur die Entlassung aus dem Priesteramt oder der -ausbildung reicht nicht aus. Kirchenpersonen könnten sogar Vertrauenspersonen für Kinder oder Jugendliche werden (Vision).

Gibt es eine gemeinsame Strategie der Bischofskonferenz zur wirkungsvollen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in ihrem Bereich?

Da die Bistümer unabhängig von der DBK agieren können, haben sich unterschiedliche Strukturen und Vorgehensweisen in der Aufarbeitung entwickelt. Trotz der Gemeinsamen Erklärung von UBSKM und DBK, die eine Vereinbarung über das Vorgehen enthält, sind grundsätzliche Unterschiede in der Vorgehensweise festzustellen.

Zusammenfassung für die „UAG Prävention“:

- Nach Jahren der Ignoranz und der Zurückhaltung von Informationen hat sich in der Kirche schleppend ein Bewusstsein für die Problematik des sexuellen Missbrauchs entwickelt. Diese wird die heute flächendeckend gesehen und anerkannt.
- Psychologische Expertise für Diagnostik und Intervention wird zunehmend in der Priesterausbildung, aber auch in bestimmten Tätigkeitsfeldern eingesetzt.
- Allerdings gibt es bisher keine Anlauf- und Beratungsstelle für (potentielle) Täter und auch kein strukturiertes Verfahrensschema für den Umgang mit ihnen.
- Drastisch gesunkene Zahlen in der Priesterausbildung sind
    a) ein Ergebnis sorgfältiger Eignungsprüfung (ca. ¼ der Bewerber wird abgelehnt) und
    b) lassen vermuten, dass (potentielle) Täter diesen Beruf nicht mehr wählen.
- Wenn (potentielle)Täter aus dem kirchlichen Umfeld ausgeschlossen werden, bedarf es u.U. noch kirchlicher Hilfestellung und einer präventiven Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen.

Dortmund, den 04.07.2024

Birgit Cirullies

Dortmund den 02.07.2024

Prof. Ute Ritterfeld
(Protokoll)

Anlage 5

Auszugsweises Protokoll der Sitzung der UAK Paderborn vom 16.12.2024

TOP 3 **Vortrag des Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Paderborn, Monsignore Dr. Michael Menke-Peitzmeyer**
über seine Tätigkeit als Leiter der Priesterausbildung – unter besonderer Darstellung der Bemühungen um Prävention zur Verringerung der Gefahr sexueller Übergriffe durch spätere Priester

- Monsignore Dr. Michael Menke-Peitzmeyer trägt vor, er bekleide seit dem Jahr 2011 das Amt des Regens. Davor sei er persönlicher Referent des Erzbischofs Becker gewesen.
- Derzeit seien nur noch zehn Seminaristen in acht Jahrgängen immatrikuliert. Der rapide Rückgang könne auch mit dem Thema Missbrauch und einem Generalverdacht gegenüber Klerikern zu tun haben.

<u>Thema Prävention:</u>

- Das Bistum habe auf die Veröffentlichungen der Missbrauchsvorwürfe im Jahr 2010 hin eine Präventionsschulung im Bistum etabliert, die inzwischen das gesamte Feld der Prävention abdecke.

- Er selbst habe bereits im Jahr 2003 mit dem damaligen Regens Klasvogt die USA besucht, um sich dort über das Thema zu informieren (St. Duke Institut, Philipp Rosetti: Auseinandersetzung mit straffällig gewordenen Priestern; Kontakt mit ca. 100 Tätern). Nach der Rückreise habe eine Diskussion über die Problematik auch in Deutschland in Gang gesetzt werden sollen – während in Osteuropa bis heute noch keine Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinde.

- In der Priesterausbildung gehe es vor allem darum, Verantwortungsgemeinschaft zu entwickeln, die niemanden unter Generalverdacht stelle und sachlich bleibe.

- Als wichtigste Präventionsmaßnahme sei eine ausführliche Eignungsprüfung jedes einzelnen Kandidaten für das Priesteramt etabliert worden, wobei eine psychologische Eignungsdiagnostik durch den Facharzt für Psychotherapie/Psychotherapeuten Dr. Michael Platter durchführt werde. Als Diagnostikverfahren werde der Rohrschach-Test angewandt.
  Außerdem werde mit jedem Bewerber ein ausführliches Interview über ca. zwei Stunden geführt. Die Kandidaten hätten berichtet, sie hätten dieses Vorgehen als sehr angenehm erlebt. Falls sich Hinweise auf psychiatrische

Auffälligkeiten jeglicher Art fänden, müsse entschieden werden, ob diese therapeutisch während der Ausbildung bearbeitet werden könnten (z. B. wenn eine temporäre Belastungs-Depression zu vermuten sei) oder ob sie zu einem Ausschluss aus dem Priesteramt führten (z. B. bei endogener Depression, Autismus). Im letzten Jahr seien ein bis zwei Kandidaten als nicht geeignet abgelehnt worden.

- Das Thema Missbrauch könne mittlerweile während der Eignungsuntersuchung weitgehend unbefangen thematisiert werden. Allerdings sei es kaum möglich, pädophile Neigungen zu diagnostizieren. Grundsätzlich werde aber die sexuelle Orientierung angesprochen, wobei sich zeige, dass sehr junge Kandidaten sich deren mitunter noch nicht eindeutig bewusst seien. Bei älteren Seminaristen gelinge die Selbsteinschätzung eher. Homosexualität führe nicht zur Ablehnung des Kandidaten, die Regeln des Zölibats müssten jedoch eingehalten werden.
  Jeder Mann brauche Zeit, um sich seiner sexuellen Neigungen (hetero- oder homosexuell) bewusst zu werden und dann Strategien für den Umgang mit seiner Sexualität zu erlernen.

- Der sexuelle Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sei demgegenüber absolut nicht zu tolerieren. Dieses Thema behandele der Spiritual des Seminars, Christian Städter, bereits in der Ausbildung. Allerdings lasse sich nur schwer erkennen, wer gefährdet sei, künftig sexuellen Missbrauch zu begehen.

- Eine Orientierung von Seminaristen zu gleichgeschlechtlichen Sexualpartnern hin könne durch das maskuline Ambiente im Priesterseminar sowie im priesterlichen Dienst hervorgerufen werden. Hierauf müssten die Ausbilder besonders achten.

- Pädophilie lasse sich nicht wegtherapieren, der Umgang damit könne aber gelernt werden.

- Wenn Auflagen zur therapeutischen Begleitung erteilt würden, müssten diese im persönlichen Austausch immer wieder reflektiert werden. Dabei zeige sich therapeutische Expertise in der Begleitung durch Spiritual Städter. In Einzelfällen werde dem Seminaristen nahegelegt, den priesterlichen Weg abzubrechen. Diese Entscheidung werde ihm im Dreiergespräch zwischen Seminarleiter, Spiritual und Seminarist überbracht.

- Auf dem Weg in den Beruf des Priesters werde fortlaufend das Thema Sexualität bereits in der Ausbildung angesprochen und im „Vieraugenprinzip“ reflektiert, ohne aber zu einer Fixation zu werden. Der Schutz der Privatsphäre sei hierbei sehr wichtig – in keinem anderen beruflichen Kontext werde die sexuelle Orientierung abgefragt.

- Bereits im Propädeutikum finde die verpflichtende Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention statt, wobei neben sexuellem mittlerweile auch

geistiger Missbrauch angesprochen werde. Verschiedenen Formen der Gewaltausübung kämen zur Sprache wie auch die Nutzung von sozialen Medien.

- MM Dr. Menke-Peitzmeyer erwähnt in diesem Zusammenhang die wertvolle Zusammenarbeit mit den Vertretern des Betroffenenbeirats, Herrn Harnisch und Herrn Maiworm, die bereits Gespräche mit den Seminaristen geführt hätten.

- Im 3. Ausbildungsjahr finde in Freiburg eine sog. geistig-psychologische Standortbestimmung statt – wiederum unter Zuhilfenahme psychologischer Diagnostikverfahren und mit biographischen Interviews. Hier könnten auch eigene Missbrauchserfahrungen vertrauensvoll (Forum Internum) thematisiert werden.

- Nach Abschluss der Ausbildung gebe es keine obligatorische Auseinandersetzung mit dem Thema Missbrauch mehr. Da das durchschnittliche Alter der Ersttäter bei etwa 35 Jahren liege, bestehe hier eine Präventionslücke. Berufene Priester könnten sich an den Pastoralpsychologen Prof. Christoph Jacobs als ersten Ansprechpartner wenden. Allerdings müsse die Initiative dann von ihnen selbst ausgehen.

- Mittlerweile scheine Pädophilie weniger verbreitet zu sein als *Hebephilie (die erotische und sexuelle Präferenz eines Erwachsenen für pubertierende Jungen und/oder Mädchen etwa im Alter zwischen 11 und 16 Jahren)*. Insbesondere in der Kombination mit Homosexualität trete diese Neigung auf. Das Thema sei in der Jugendarbeit aktuell. Jeglicher sexuelle Kontakt zu Jugendlichen unter 18 Jahren sei strafbar.

- Das Thema sexueller Missbrauch stehe im Zusammenhang mit Machtmissbrauch, der auch sexuelle Gewalt und Übergriffe beinhalte.

- Die Nähe-Distanz-Problematik stelle mittlerweile das Hauptthema bei der Betrachtung der Kandidaten dar. Hier werde genau beobachtet, und Auffälligkeiten würden mit den Kandidaten besprochen.

- Auch bezüglich nichtklerikaler Kirchenbediensteter müsse künftig Präventionsarbeit geleistet werden.

Fragen:

- Eine Beichte kann potentielle Täter triggern – kann die Beichte dann von jemand außerhalb der Heimatgemeinde des Beichtenden abgenommen werden?
  Heute findet die Beichte nicht mehr in regelmäßigen Abständen statt, deshalb spielt der Heimatpfarrer keine so große Rolle mehr. Ein Priester hat also über Beichte nicht mehr den Zugriff auf Kinder und Jugendliche wie früher.

- Gibt es einen Webfilter, der Pornonutzer identifizieren kann?
  Ja, es gibt einen strengen Filter, und es gab auch schon einen Fall im Bistum.

- Wird die Kirche nach der öffentlichen Diskussion über Missbrauch immer noch als Schutzraum für potentielle Täter wahrgenommen?
  Generelle Aussagen können nicht getroffen werden, denn die Gruppe der Priesteranwärter ist mittlerweile sehr klein. Aber aus der Erfahrung erwächst der Eindruck, dass explizit pädophile Täter heute eher nicht mehr den Schutzraum der kath. Kirche aufsuchen.

- Wie sollen Kleriker damit umgehen, wenn sie Hinweise auf Missbrauch beobachten oder darüber unterrichtet werden?
  Hinschauen, aktiv werden – eben nicht wegschauen und vertuschen. Es muss eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden zu warnen.

Anlage 6

Institutionelles Schutzkonzept

des Erzbischöflichen Priesterseminars Paderborn

Vorwort

Durch das öffentlich Werden der vielen Fälle von Missbrauch innerhalb der Kirche und die damit einhergehende Veröffentlichung der MHG-Studie ist die Sensibilität für dieses Thema in der katholischen Kirche gewachsen. So erstellen viele kirchliche Einrichtungen ein Schutzkonzept, um damit das Risiko für Missbrauch in der eigenen Institution zu analysieren und durch die Festlegung entsprechende Verhaltensweisen zu minimieren. Die Rechtsgrundlage der Erstellung des Schutzkonzeptes ist die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn.[1]

Im Studienjahr 2022/2023 hat auch die Gemeinschaft des Priesterseminars Paderborn begonnen, ein solches Konzept zu erarbeiten. Unter der Mithilfe von Herrn Christoph Stork haben alle Seminaristen und der Hausvorstand teils in gemeinsamen, teils in getrennten Sitzungen über die Gefahr von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch reflektiert, eine Risikoanalyse erstellt und einen Verhaltenskodex festgelegt, die nun im vorliegenden Schutzkonzept verschriftlicht wurden.

Teil der Priesterausbildung ist die regelmäßige Teilnahme der Seminaristen an Präventionsschulungen und weiteren Veranstaltungen zur Vertiefung. Auch die Ausbildungsverantwortlichen lassen sich in diesem Bereich regelmäßig schulen.

Das Priesterseminar ist ein Ort, an dem Menschen unterschiedlichen Alters zusammenkommen und teilweise auch zusammenleben. Bedingt durch die Ausbildungssituation, die in ihren Grundzügen in der internationalen und nationalen Rahmenordnung zur Priesterausbildung festgelegt ist, gibt es unter den Menschen, die im Priesterseminar arbeiten und auch wohnen, verschiedene Machtgefälle, die immer auch anfällig für Machtmissbrauch sein können.

Das Schutzkonzept des Priesterseminars hat das Ziel, das Risiko von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu minimieren. Dafür werden verschiedene Aspekte und Orte des Hauslebens in der Risikoanalyse angesprochen und ein entsprechender Verhaltenskodex festgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wird folgenden Personengruppen vorgestellt: den Mitarbeitenden im Priesterseminar, den Mitbewohnern im Priesterseminar, den Ordensschwestern, die im Priesterseminar wohnen und arbeiten, sowie allen neu hinzukommenden Seminaristen.

---

[1] Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schütz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PrävO): https://www.erzbistum-paderborn.de/wp content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf

I. *Risikoanalyse*

1. Räume

Das Priesterseminar ist in erster Linie Ausbildungs- und Wohnort der Priesterkandidaten des Erzbistums Paderborn. Zugleich werden einige Räumlichkeiten des Seminars auch für andere Zwecke genutzt: Auf einem Flur befinden sich die Büroräume der Abteilung 'Fortbildung Pastorales Personal' des Generalvikariats; Gruppenräume und Aula werden externen Gruppen zur Verfügung gestellt; einige Zimmer werden vermietet; die Seminarkirche wird gelegentlich auch für Gottesdienste auswärtiger Gruppen genutzt. Somit gibt es zum einen öffentliche und zum anderen private Gebäudeteile und Räume. Aufgrund der gegebenen Situation besteht die Gefahr, dass in die Privatsphäre des Einzelnen in unterschiedliche Weise eingedrungen wird. Dabei kann es zu Missbrauch kommen.
Neben den Zimmern der Seminaristen gilt es, im Rahmen des Schutzkonzeptes in besonderer Weise auch auf die Pinte, wo Alkohol konsumiert wird, und den Sportraum zu schauen.

Die Parkanlage hinter dem Haus ist gerade auch nach der Umgestaltung zu einem quasi öffentlichen Park geworden, in dem es zu Übergriffigkeiten und Grenzverletzungen kommen kann.

Weitere öffentliche Räume, wie etwa die Sakristei, scheinen keine Orte eines besonderen Risikos in Bezug auf Grenzverletzungen zu sein.

2. Nähe und Distanz

Wo Menschen wie im Priesterseminar in einem Gebäude miteinander ausgebildet werden und wohnen, ist ein Gefahrenpotential für Grenzverletzung gegeben.

3. Aufnahme und Entlassung aus der Theologenschaft

Im Verlauf der Priesterausbildung sind die Aufnahme und Entlassung aus der Theologenschaft für den einzelnen Priesterkandidaten entscheidende Momente in seiner Lebensplanung. Über die Aufnahme entscheidet der Priesterkandidat nicht selbst, die Entlassung kann evtl. auch gegen seinen Willen geschehen. Da andere Personen in einem wichtigen Punkt über Punkte entscheiden, die für die Lebensplanung von Relevanz sind, kann es hier zu Machtmissbrauch kommen.

4. Teilnahme am Hausprogramm und kommunitären Veranstaltungen

Der Seminarist ist im Zuge seiner Ausbildung in der Regel verpflichtet, am gesamten Hausprogramm und allen kommunitären Veranstaltungen teilzunehmen. Von dieser Regel gibt es Ausnahmen, über die der Regens bzw. der Subregens entscheiden. Da es sich um individuelle Entscheidungen handelt, kann es auch hier zur Willkür und Machtmissbrauch kommen.

5. Rolle des Spirituals

Der Spiritual ist, so wie es die Ordnungen für die Priesterausbildung vorsehen, zur Verschwiegenheit verpflichtet und wird nicht in Befragungen zur oder Entscheidungen über die Aufnahme oder Entlassung einzelner Bewerber bzw. Kandidaten mit einbezogen.

Aufgrund der Aufgaben und der Rolle des Spirituals birgt seine Beziehung zum einzelnen Seminaristen – vor allem dann, wenn der Seminarist ihn als geistlichen Begleiter oder Beichtvater aufsucht – ein gewisses Gefahrenpotential hinsichtlich geistlichen oder allgemein emotionalen Missbrauchs.

6. Ausüben von Hausämtern, das Verhältnis der Seminaristen untereinander

Jedes Hausamt bringt Autorität mit sich. Dies ist bei einigen Ämtern mehr und bei anderen weniger offensichtlich. Die Autorität wird nicht von jedem Amtsinhaber auf dieselbe Art und Weise ausgeübt.
Dazu kommen Unterschiede im Wissensstand innerhalb des Studiums und an Lebenserfahrung.

7. Soziale Medien

Es besteht das Risiko, dass es sowohl im privaten Gebrauch der sozialen Medien als auch in der Darstellung des Seminars in diesen zu Grenzverletzungen in den sozialen Medien kommt.
Die Darstellung des Seminars in den sozialen Medien obliegt in Absprache mit dem Regens dem Seminaristen, der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

II. <u>Verhaltenskodex</u>

1. Räume

Die zwei Wohnflure im Neubau sind den Seminaristen vorbehalten, die im Haus ausgebildet werden. Besucher halten sich in diesem Bereich des Hauses nur auf, wenn sie dazu eingeladen werden. Ebenso ist der Flur im Südflügel des Altbaus, der zu den Wohnungen des Hausvorstandes führt, ein privater Bereich der dort Wohnenden. Gleiches gilt für die Etage, auf der die Schwestern wohnen.

Die Studentenzimmer sind die Wohn- und Schlafzimmer der einzelnen Seminaristen. Die Privatsphäre wird hier in besonderem Maße geschützt. Das Zimmer wird ohne Einverständnis des hier Wohnenden nicht betreten. Von den Reinigungskräften und Hausmeistern ist hier eine besondere Sensibilität zu wahren. Schränke werden von den Reinigungskräften und Hausmeistern nicht geöffnet.

Es wird transparent gemacht, wer außer dem Bewohner einen Schlüssel zu dem Zimmer hat.

Für Gespräche zwischen den Seminaristen und dem Hausvorstand werden in der Regel die Diensträume des Hausvorstands oder einer der Dialogräume außerhalb des Wohnbereichs der Seminaristen genutzt.

Die Pinte ist der Ort, wo Seminaristen, Mitbewohner und Gäste und auch der Hausvorstand abends zusammenkommen können, um ihre Freizeit zu gestalten. Eingeladen werden die Gäste von den Seminaristen oder vom Hausvorstand. Gerade bei Alkoholkonsum ist die Sensibilität für Nähe und Distanz zu wahren; dies gilt auch für mögliche verbale Grenzverletzungen.
Gruppendynamiken, die zu einem Alkoholkonsum aus Gruppenzwang führen können,

sind zu vermeiden.

Ebenso gilt im Sportraum, der in der Regel nur von den Seminaristen und Mitbewohnern genutzt wird, eine besondere Sensibilität für Nähe und Distanz.

Im Park ist für die Einhaltung der Parkordnung und in besonderer Weise der Nachtruhe ein externer Sicherheitsdienst zuständig.

Wenn Gäste sich länger im Haus aufhalten und hier übernachten, soll dies unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien über einen Aushang bekannt gemacht werden.

2. Nähe und Distanz

Ein guter Umgang mit dem Verhältnis von Nähe und Distanz wird von allen Bewohnern des Priesterseminars erwartet. Gerade von den Seminaristen, die auf einem Flur wohnen, ist gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und auch eine grundsätzliche Diskretion zu erwarten.
Der Umgang der Priester des Hausvorstands und der Ordensschwestern mit den Seminaristen ist professionell und der Ausbildungssituation der erwachsenen Seminaristen entsprechend.

Im Laufe ihrer Ausbildung kommen die Seminaristen mit Vertretern der Bistumsleitung und weiteren Ausbildnern und Priestern in Kontakt, die sie auf ihrem Ausbildungsweg begleiten. Auch hier ist ein gutes Augenmaß für das rechte Verhältnis von Nähe und Distanz vonnöten. Weitere Institutionen, die in die Priesterausbildung des Erzbistums involviert sind, wie beispielsweise die Theologische Fakultät, haben ebenfalls ein institutionelles Schutzkonzept bzw. erarbeiten dies gerade.

3. Aufnahme und Entlassung aus der Theologenschaft

Unter dem Aspekt „Macht und Willkür“ stellen wir eine Transparenz über das Aufnahmeverfahren und die Entlassung der Theologenschaft her:
Über die Aufnahme in die Theologenschaft und in den Pastoralkurs entscheidet im Auftrag des Bischofs der Regens, dem der Subregens beratend zur Seite steht, gemeinsam mit der Aufnahmekommission. Durch Gespräche, Zeugnisse und externe Gutachten gewinnen die Verantwortlichen einen möglichst umfassenden Eindruck von dem Bewerber.

Die Kriterien für eine Aufnahme entsprechen der weltkirchlichen und nationalen Rahmenordnung der Priesterausbildung (*ratio fundamentalis* und *ratio nationalis)*. Wenn die Bewerbung eines Bewerbers abgelehnt wird, werden diesem Gründe dafür genannt.
Über eine Entlassung aus dem Kreis der Priesterkandidaten entscheidet der Erzbischof in enger Abstimmung mit dem Regens, dem der Subregens beratend zur Seite steht.
Dem Entlassenen werden die Gründe für die Entlassung mitgeteilt. Aus Gründen der Wahrung von Persönlichkeitsrechten kann sich der Regens öffentlich nicht zu den Gründen einer Entlassung äußern. Es obliegt dem Entlassenen selbst, die Gründe für sein Ausscheiden der Hausgemeinschaft mitzuteilen, soweit er dies möchte.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Zuge ihrer Arbeit Einblick in die Ausbildungsakten der Seminaristen erhalten, sind in besonderer Weise an die professionelle Verschwiegenheit gebunden.
In den Semestergesprächen sprechen Regens bzw. Subregens ehrlich über den Eindruck, den sie von dem betreffenden Seminaristen gewonnen haben.

4. Teilnahme am Hausprogramm und kommunitären Veranstaltungen

Über die Beurlaubung von einzelnen Hausveranstaltungen entscheidet der Regens bzw. der Subregens. Dem Ideal, dass für alle Priesterkandidaten dasselbe Maß an Ausbildungsinhalten, verpflichtenden Veranstaltungen etc. gilt, steht der in den vergangenen Jahrzehnten vollzogene Übergang von einer strukturellen hin zu einer persönlichkeitsbezogenen und damit individuelleren Priesterausbildung gegenüber. Deshalb ist ein hohes Maß an Transparenz, soweit dies möglich ist, allen Seminaristen gegenüber notwendig.

5. Rolle des Spirituals

Der Spiritual weiß um das Gefahrenpotential für Machtmissbrauch und geistlichen Missbrauch, das seine besondere Rolle innerhalb der Priesterausbildung mit sich bringt. Er verhält sich in seiner Rolle professionell.

6. Ausüben von Hausämtern, das Verhältnis der Seminaristen untereinander

Seminaristen, die einen Vorsprung an Studien- und Lebenserfahrung haben, sollten sich bewusst machen, wie sie Einfluss auf andere ausüben, gerade auch auf Seminaristen in den unteren Semestern. Sie müssen darauf achten, ihre Autorität nicht in einer Weise einzusetzen, die durch eine subtile Übergriffigkeit zu einer Grenzverletzung in Bereichen der Freiheit des anderen führt, gerade auch im Hinblick auf theologische Meinungen, kirchenpolitische Positionierungen und Frömmigkeitsformen. Dies heißt im konkreten Zusammenleben oft, dass Spannungen ausgehalten werden müssen.

7. Soziale Medien

Wenn ein Seminarist Teil der Kommunität wird, ist zu erfragen, ob er mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen er im Kontext von Hausveranstaltungen zu erkennen ist, einverstanden ist. Der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Seminarist

achtet darauf, dass auf Fotos die erkennbaren Personen in einer angemessenen Weise abgebildet sind, so dass sie nicht Scham oder Ärger hervorrufen. Auf Wunsch einer abgebildeten Person wird ein Foto aus den sozialen Medien entfernt.

III. *Zusätzliche Schritte*

1. Umgang mit Grenzverletzungen, Verdachtsfällen von Machtmissbrauch und sexuellem Missbrauch / Beschwerdemanagement

Bei Grenzverletzungen obliegt es zunächst den beteiligten Personen, eigenverantwortlich und situationssensibel einen Weg zu suchen, das Thema anzusprechen. Dabei hat das persönliche Gespräch grundsätzlich den Vorrang.

Wenn Verdachtsfälle von Machtmissbrauch oder sexuellem Missbrauch auffallen, kann ein erster vertraulicher Ansprechpartner der Spiritual sein, der bei der Frage berät, wie weiter vorzugehen ist.
Weitere Ansprechpartner können der Regens, der Subregens oder der Haussenior sein. Jedem Studenten, der in wichtigen Anliegen, ein direktes Gespräch mit dem Bischof als Hauptverantwortlichen der Diözese wünscht, steht auch dieser Weg offen.

Für Verdachtsfälle von Machtmissbrauch oder sexuellem Missbrauch gibt es des Weiteren die vom Bistum benannten Ansprechpartner: die Interventionsstelle des Bistums unter Leitung von Herrn Thomas Wendland im Erzbischöflichen Generalvikariat (thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de) sowie die unabhängigen Ansprechpersonen: Rechtsanwältin Gabriela Joepen in Paderborn (missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de) und Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Rehborn in Dortmund (missbrauchsbeauftragter@rehborn.com). Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Erzbistums: www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/intervention.

Darüber hinaus kann im Verdachtsfall externe Unterstützung in anspruch genommen werden. Das ist z. B. möglich über das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter Tel. 0800
22 55 530 bzw. www.hilfe-portal-missbrauch.de oder bei der *„mann-o-mann männerberatung“* in Bielefeld unter Tel. 0521 /68676 bzw. https://mann-o-mann.de

2. Qualitätsmanagement

Das institutionelle Schutzkonzept wird alle zwei Jahre und bei konkretem Bedarf von der Hausgemeinschaft und dem Hausvorstand evaluiert und ggf. weiterentwickelt. Die Verantwortung hierfür trägt der Regens.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde nach Rücksprache mit der Teamleitung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn am 21. Juli 2023 in Kraft gesetzt und ist damit ab sofort gültig.

Regens Dr. Michael Menke-Peitzmeyer

Anlage 7

Auszugsweises Protokoll der Sitzung der UAK Paderborn vom 16.12.2024

TOP 6 **Vortrag des Diplompsychologen Dr. Christian Kärgel,** psychologischer Psychotherapeut und Wissenschaftler an der Ruhr-Universität Bochum, über (potenzielle) Täter sexuellen Missbrauchs

Herr Dr. Kärgel schildert, er sei seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter und habe an einer bundesweiten Studie zu Pädophilie und/oder sex. Missbrauch mitgewirkt. Es sei darum gegangen, neurobiologische Indikatoren zu identifizieren, die mit der Täterschaft einhergingen. Außerdem sei er praktisch tätig, wobei er mit identifizierten Tätern von sexuellem Missbrauch in Einzel- und Gruppentherapie arbeite.

Das Phänomen sexueller Missbrauch:

Bisher seien nur männliche Täter untersucht worden.

Nach der Kriminalstatistik 2023 werde zwischen hands-on- und hands-off-Delikten unterschieden, wobei häufig eine Mischung auftrete. Dass die Tendenz insgesamt steigend sei, könne sowohl durch eine zunehmende Zahl von Delikten als auch verstärkte Aufmerksamkeit für das Thema – und damit häufigere Anzeigen – erklärt werden.

- In dem psychiatrischen Klassifikationsmanual DSM-V (das dominierende psychiatrische Klassifikationssystem in den USA zur Definition psychischer Erkrankungen) gebe es die Diagnostikkategorie Pädophilie unter der Überschrift „paraphile Störungen“. Eine pädophile Störung werde von einer pädophilen sexuellen Orientierung unterschieden. Um die Störungsdiagnose zu stellen, müssten bestimmte Kriterien erfüllt sein (Fantasien, Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, bedeutsames Leid, Alter).
- Die Risikofaktoren für Sexualstraftaten seien gut untersucht, wobei drei Risikoklassen unterschieden würden:
  - Statisches Risiko (unveränderlich: sex. Präferenz, pädophile Fixierung, biografische Faktoren wie etwa selbst erlebter Missbrauch)
  - Dynamisches Risiko (Mangel an Empathie, niedriger Selbstwert, antisoziale Einstellungen, dysfunktionales Coping, negative Zukunftsperspektive, missbrauchsförderliche Einstellungen - etwa: „die Kinder wollen das ja auch“, dysfunktionale Emotionsregulation - z.B. Nutzung von Pornographie, „damit es einem besser geht“)
  - Akutes Risiko (Zugang zu potentiellen Opfern, emotionaler Kollaps, Verlust sozialer Bezugspersonen)
- Insbesondere bei Kindesmissbrauch zeigten sich typische Symptome: kognitive Verzerrungen, emotionale Identifikation mit Kindern, Impulsivität, Probleme, intime Beziehungen zu führen (oder dies nicht zu dürfen – wie in

der Kath. Kirche), Hypersexualität, Probleme bei Emotionsregulation, antisoziale Einstellungen.

Diagnostische Identifizierung eines (potentiellen) Täters:

- Es gebe mittlerweile recht zuverlässige Diagnoseinstrumente zur Evaluation des Risikos: Das statische Risiko ändere sich nie (Erfassung mittels static-99). Deshalb würden zusätzlich Bedürfnislevel-Kategorien wie „(1) stable-2000“ angewandt, der das dynamische Risiko erfassen kann sowie „(2) acute-2000“ zur Beurteilung des akuten Risikos.
- Bei verurteilten Straftätern würden Rehabilitationsmaßnahmen (bzw. Lockerung) anhand der ermittelten Diagnose-Scores empfohlen.
- Die Diagnose bei unbelasteten Menschen (z. B. im Rahmen einer Eignungsdiagnostik) werde aktuell intensiv diskutiert und erfordere eine sog. implizite Risikobewertung. Dabei würden problematische Neigungen durch die Testverfahren und ausführliche Interviews identifiziert. Allerdings hänge das Ergebnis wesentlich davon ab, ob eine Person im Interview offen und ehrlich sei. Gerade bei dem Thema sexueller Missbrauch befürchteten allerdings viele Menschen eine Stigmatisierung und antworteten deshalb nicht ehrlich, sondern nach ihrer Vorstellung sozial erwünscht.
  Es werde deshalb an non-direktiven (nicht auffordernden, sondern eher bittenden und fragenden) Diagnostikinstrumenten geforscht z.B. aus der Bildgebung. Es könne auch die genitale Erregbarkeit bei verschiedenen Präferenzkategorien abgeleitet werden, allerdings würden diese Verfahren in Mitteleuropa nicht angewandt. Stattdessen werde an computergestützten approach-avoidance tasks („Annäherungs-Vermeidungs-Aufgaben“, experimentelle Paradigmen der Psychologie, mit denen implizite Handlungstendenzen untersucht und modifiziert werden können) gearbeitet, die aber noch nicht flächendeckend zur Verfügung ständen.

Tätergruppen:

- Pädophilie bedeute Neigung zu sexuellem Kindesmissbrauch.
- Es gebe Pädophilie ohne Übergriff. Andererseits gebe es Missbrauchstäter, die ihre Taten mit pädophiler oder ohne pädophile Neigung begingen.
- Ca. 50% der Missbrauchsdelikte an Kindern würden durch Pädophilie erklärt, bei der anderen Hälfte handele es sich um Ersatzhandlungen (Machtausübung, Dissozialität, Inzest).
- Bei 28% liege ein sog. fixiertes Muster vor, d.h. ein eindeutig pädophiles Präferenzschema.
- 14% würden als narzisstisch-soziopathisch klassifiziert, d.h. sie hätten keine Empathie und verhielten sich dissozial – allerdings oft ohne ein pädophiles Präferenzschema aufzuweisen. In dieser Gruppe fänden die schwersten Missbrauchstaten statt.
- Bei 58% liege ein sog. regressives Muster vor, das sich durch Abwehr, Leugnung, Rechtfertigungen („das war eine Ausnahme“) oder durch externale Attributionen („mir wurde eine Prüfung auferlegt, die ich nicht bestanden habe“) auszeichne. Diese Tätergruppe sei sich ihrer Neigung bewusst, übernehme aber für ihre Handlungen keine Verantwortung.

- Neurobiologische Studien wiesen Unterschiede zwischen pädophilen Tätern und pädophilen Nicht-Tätern nach. Es gebe damit ein neurologisches Korrelat von Täterschaft, aber nicht von Pädophilie.

Durchführung und Erfolg einer Therapie:

- Die Behandlung verurteilter Straftäter werde vorwiegend in institutionalisierten Einrichtungen durchgeführt und sei dann verpflichtend.
  Viele potentielle Täter gingen aber nicht in eine Behandlung.
- Das Präventionsprogramm „Kein Täter werden“ sei erfolgreich, aber maßlos überlaufen. Täter aus dem Hellfeld würden nicht aufgenommen.
- Psychotherapie (dabei die kognitive Verhaltenstherapie, d.h. erlernte Verhaltensweisen können umgelernt werden) habe sich als Königsweg der Behandlung erwiesen, wofür es mittlerweile eine stabile empirisch-evidente Studienlage gebe. So halbiere sich die Rückfallrate nach einer Behandlung.
- Eine pharmakologische Behandlung werde nur als Begleitmaßnahme empfohlen, weil sie erhebliche Risiken berge.
- Eine Strafandrohung könne nur diejenigen von einer Tat abhalten, die schuldfähig und steuerungsfähig seien. Die anderen ließen sich davon nicht beeinflussen.

Herr Dr. Kärgel stellt seine Präsentation zur Verfügung, sodass das Protokoll nur weitere Ausführungen bzw. besonders wichtige Aspekte beinhaltet. Das als PDF-Datei übermittelte Dokument ist in die EB-Cloud eingestellt unter dem Titel: „241216 Psychotherapeutische Behandlung bei sexuellem Kindesmissbrauch, Dr. Christian Kärgel“.